

Bergneustadt im Blick



Folge 673, 18/12/08
Bezugspreis
Jahresabo 12,- €
Einzelheft 1,50 €

Amtsblatt der
Stadt Bergneustadt



Kostet nichts - bietet alles

3,00% p. a.*
Guthabenverzinsung



Giro uno.[®]

Das Konto, das mitwächst.[®]

Das "Rund-um-sorglos-Girokonto" von der Geburt bis zum Ausbildungsende.



Sparkasse

Gummersbach-Bergneustadt

Ein wichtiger Schritt in die Selbständigkeit Ihres Kindes ist sicherlich, frühzeitig den ersten Umgang mit Geld sicher zu erlernen.** Ein eigenes Girokonto, das sich von der Geburt bis zum Ausbildungs- oder Studienende stetig weiterentwickelt und sich den Bedürfnissen Ihres Kindes anpasst, macht dabei vieles leichter - insbesondere bei kostenloser Kontoführung und einer Guthabenverzinsung von 3,00% p. a.* ab dem ersten Euro. Bauen Sie Ihrem Kind mit Giro uno[®] das Startkapital für's Leben auf. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater oder im Internet unter www.sparkasse-gm.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt.**

* bis zu einem Guthaben von 5.000,- €

** bis 18 Jahre wird Giro uno[®] als Guthabenkonto geführt



*Rat und Verwaltung
wünschen allen Einwohnern
und Bürgern unserer Stadt
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes, zufriedenes
und erfolgreiches Jahr 2009.*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
mit vielen Wünschen und guten Vorsätzen haben wir das Jahr 2008 begonnen. Einiges ist gelungen, anderes blieb unerfüllt oder muss am Ende dieses Jahres noch einmal ganz neu bedacht werden. An diesem Punkt unterscheiden sich der private und der öffentliche Bereich kaum voneinander.



Viele Ereignisse haben die Menschen in unserer Stadt in den vergangenen Monaten bewegt. Mit der gelungenen ISE-Übernahme und Weiterführung des Unternehmens unter neuer Geschäftsführung und den auch lokalen Auswirkungen einer inzwischen globalen Finanzkrise, die die Menschen erneut verunsichert und nachvollziehbar Zukunftsängste heraufbeschwört, zeige ich beispielhaft den steten Wechsel zwischen Hoffen und Bangen auf. Auch im kommunalen Bereich sind derzeit gute Botschaften eher selten. Jeder noch so kleine Erfolg muss mühselig errungen werden. Aber die Mühe lohnt, wie die zahlreichen städtischen Entwicklungsprojekte zeigen.

Die Schulsanierungen gehen zügig und plangerecht voran. Der Straßenausbau an der B 55 tritt in die letzte Bauphase und das Bild unserer Innenstadt verändert sich stetig zum Besseren.

Ein Blick in die Tagesordnungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gibt dem interessierten Beobachter des kommunalen Geschehens einen Einblick in die Vielfalt der Themen, die abge-

handelt werden müssen. Hier wurde unter Mitwirkung aller im Rat vertretenen Parteien im vergangenen Jahr eine bemerkenswert erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt geleistet. Dafür bin auch ich sehr dankbar. Nur in einer starken Gemeinschaft können wir uns den kommenden Herausforderungen stellen.

Allerdings ist gemeinsamer Erfolg vor einem beginnenden Wahlkampf für eine parteipolitische Abgrenzung allein nicht ausreichend und es bleibt daher abzuwarten, wie sich der Umgang miteinander entwickelt.

Es tut gut, an dieser Stelle über den sogenannten „Tellerrand“ zu blicken und die Gedanken auf die Advents- und Weihnachtszeit zu richten.

Ich denke hierbei bewusst nicht an die hektische Einkaufszeit vor Weihnachten oder an nostalgische Kindheitserinnerungen, so schön diese auch oft sind. Mir geht es um den tieferen Sinn, dass mit der Menschwerdung Gottes Licht und Hoffnung in diese Welt mit ihren Unzulänglichkeiten gekommen ist.

Ein Licht, das auch in schwierigen Zeiten Perspektiven öffnet und Mut für die Zukunft gibt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe und gesegnete Festtage und einen guten Start in das neue Jahr 2009.

Ihr
Gerhard Halbe
Bürgermeister

Termine 2009

Für das Jahr 2008 sind folgende Sitzungstermine des Stadtrates festgelegt worden: 11. Februar, 1. April, 24. Juni, 16. September, 21. Oktober (Konstituierende Sitzung des neuen Rates) und 9. Dezember.

Für den Haupt- und Finanzausschuss gelten folgende Termine: 4. Februar, 25. März, 17. Juni, 9. September und 2. Dezember.

Das Rathaus ist am Freitag, den 2. Januar 2009, geschlossen.

Für die Beurkundung von Sterbefällen ist an den Tagen 24. und 31. Dezember 2008 und 2. Januar 2009, ein Bereitschaftsdienst (Tel.: 02261/55078) eingerichtet.

Rentenberatung

Im Rathaus werden auch weiterhin Rentenberatungen durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr kostenlos angeboten.

Der nächste Rentenberatungstermin findet am 9. Januar von 10.00 bis 12.00 Uhr, im Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256, statt - Anmeldung: 0 22 63/65 90.



IMPRESSUM

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9-mal 2008

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256,
Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Gerhard Halbe

Redaktionsleitung:

Uwe Binner

Satz:

Anja Mattick und NUSCHDRUCK

Druck:

NUSCHDRUCK, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach

Fotos: Archiv, Hoenow, Kleinjung, Melzer, Zaefferer

Titelbild: Michael Kleinjung

**Redaktionschluss für die
nächste Ausgabe:
14. Januar 2009**

Haushalt 2009 – Keine Verbesserung der städtischen Finanzlage in Sicht

In der Ratssitzung am 10. Dezember wurde der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2009 zur weiteren Beratung in den politischen Gremien vorgelegt. Die endgültige Verabschiedung ist für den 11. Februar 2009 vorgesehen. Nachfolgend sind Auszüge aus den Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers wiedergegeben, mit denen Politik und Öffentlichkeit über die städtische Finanzlage bei der Einbringung informiert wurden.

In seiner Darstellung zur Haushalts-situation führte Bürgermeister Gerhard Halbe unter anderem aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute wird der Haushaltsplan für das kommende Jahr unter NKF – Rahmenbedingungen eingebracht. Darin eingearbeitet sind die Pläne für die Zukunft unserer Stadt.

Lassen Sie mich mit der guten Nachricht beginnen:

Wir haben gemeinsam tragfähige Konzepte entwickelt, um den Standort Bergneustadt zu fördern, wir haben einiges auf den Weg gebracht um die Lebensqualität in unserer Stadt zu stärken. Aber, und das ist das Bittere, wir gehören leider nicht zu den reichen Kommunen in Deutschland, die ihre Verbindlichkeiten abbauen konnten und nun großflächig investieren.

Wir zählen zu den anderen Orten, zu denen, die sich nur knapp ihre Handlungsfähigkeit erhalten können. Wir kämpfen nach wie vor mit einem Defizit und einem hohem Schuldendienst. Das heißt: Uns bleibt auch zukünftig nur ein strikter Sparkurs. Wir können auch 2009 nicht so, wie wir gerne wollen; die schönsten Pläne nutzen uns wenig, wenn der Haushalt die Mittel nicht hergibt.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns auch mit aller Kraft dagegen wehren, dass unsere Stadt kaputt gespart wird. Wenn wir all das täten, was Prüfer als notwendig ansehen, können wir gleich einpacken. Wenn wir all unsere Einrichtungen für Jugend und Bildung, Kultur und Sport schließen, dann bleibt nicht mehr viel, was unsere Stadt im Wettbewerb um Familien mit Kindern konkurrenzfähig macht.

Wir können und dürfen nicht darauf verzichten, für unsere Bürgerinnen und Bürger Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Das ist und bleibt unsere vornehmste Aufgabe. Deshalb kann es nicht angehen, dass die Kommunen von Bund und Land immer neue Aufgaben aufgedrückt bekommen, ohne die Mittel zu erhalten, um die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben auch stemmen zu können.

Auf den Prüfstand gehören auch die Kreisumlage und der Länderfinanzausgleich. Die an den Kreis in 2009 zu zahlende Kreisumlage in Höhe von voraussichtlich 13.654.000 Euro kompensiert das gesamte städt. Steueraufkommen in Höhe von voraussichtlich 13.283.700 Euro.

Vor einigen Wochen hatte ich Gelegenheit, in Dresden die umfänglichen städt. Sanierungs- und Ausbauarbeiten zu bewundern. Wenn ich mir allerdings unsere eigenen Sanierungsnotwendigkeiten vor dem Hintergrund der umfänglichen Zahlungsverpflichtungen in den „Fonds Deutsche Einheit“ vor Augen führe, überkommt mich schon leiser Zorn und zunehmendes Unverständnis (285.000 Euro in 2009).

Wäre es da nicht gerechter und der heutigen politischen Landschaft angemessener, wenn in Zukunft strukturstarke Städte an strukturschwache Kommunen zahlten, unabhängig von der Region, in der sie liegen? Schließlich sind in allen Landstücken Deutschlands sowohl reiche wie auch arme Kommunen anzutreffen.

Und nicht zuletzt brauchen wir Entschuldungskonzepte, die den betroffenen Kommunen, so auch uns, wirklich eine Chance geben. Denn mit Sparwillen allein – den wir wahrlich aufbringen – sind unsere Probleme nicht zu lösen.

Meine Damen und Herren, die finanziellen Schwierigkeiten der Stadt Bergneustadt sind nicht hausgemacht. Wie bei uns sieht es, wie gesagt, in vielen Kommunen quer durch das ganze Land aus. Denn auch wir sind abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, sind betroffen von der Wirtschaftslaute und den Auswirkungen der jüngsten internationalen Finanzkrise.

Und die Haushaltsführung unter NKF wirkt sich nach außen gegenüber der bisherigen kamerale Darstellung für den außenstehenden Betrachter im Vergleich geradezu erschreckend aus. Und sie führt zunehmend auch dazu, dass Kommunen mit bisher ausgeglichenem Haushalt ihr Eigenkapital verbrauchen und ins HSK abrutschen.

Bei alledem müssen wir dennoch optimistisch in die Zukunft sehen. Drastische Sparmaßnahmen und Erhalt eines lebenswerten Umfeldes, das kommt, ich weiß, fast einer Quadratur des Kreises gleich; doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir in kleineren Schritten und mit gemeinsamen Anstrengungen vorgehen, wird es zu bewältigen sein.

Dabei müssen wir eindeutig Prioritäten setzen. Und ich bin davon überzeugt, dass unsere Schwerpunktaufgaben in Bildung und Kinderbetreuung bestehen. Wenn wir als Stadt Zukunft haben wollen, müssen wir in die Zukunft unserer Kinder investieren. Wir können Bewohner und Unternehmen nur halten bzw. hierherziehen, wenn wir gute Schulen aufzuweisen haben und junge Familien dabei unterstützen, Beruf und Familie zu verbinden. In diesen Themen, das kann ich heute hier wohl verkünden, haben wir gemeinsam bereits richtungsweisende Beschlüsse gefasst, für deren Ein-

stimmigkeit ich Ihnen an dieser Stelle nochmals sehr danke.

Bei der grundlegenden Sanierung unserer Schulen im Rahmen des beschlossenen PPP-Projektes liegen wir voll im Plan und dürfen uns schon recht bald über erste sichtbare Erfolge freuen. (...)

Ich weiß sehr wohl, dass dennoch viele Wünsche offen bleiben. Wenn wir könnten, wie wir wollten, würde ich heute einen ganz anderen Haushalt mit vielen weiteren Investitionsposten einbringen. Doch wer jetzt Wohltaten verteilen will, muss gleich dazu sagen, wie sie finanziert werden sollen. Ich versichere Ihnen: Alle Vorschläge sind willkommen, sofern sie mit einem tauglichen Finanzierungskonzept verbunden sind.

Ich stehe dafür, zu sagen, was Sache ist. Hier im Rat und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Und wenn Transparenz besteht sowie ein Angebot zur Zusammenarbeit, dann werden sich die Bürgerinnen und Bürger auch für ihre Stadt engagieren.

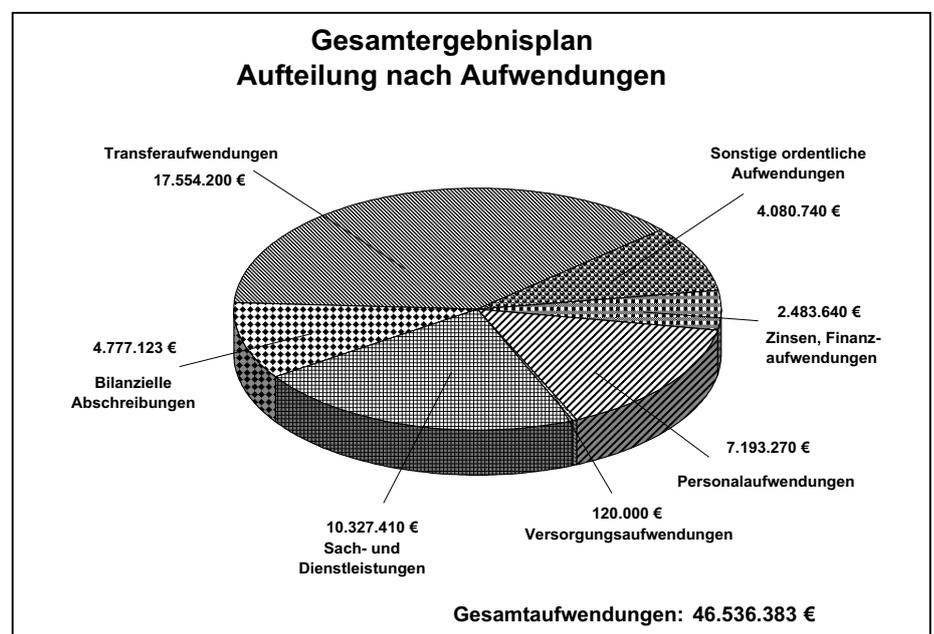
Sie springen bereits in Vielem ein, wo früher allein der Staat tätig wurde. Ein beträchtlicher Teil der nach wie vor in Bergneustadt bestehenden Lebensqualität geht auf ihren Einsatz zurück. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch allen Kolleginnen und Kollegen des Rates und der Ausschüsse, die vorbildlich zusammengearbeitet und viele wichtige Entscheidungen einvernehmlich getroffen haben. (...)

Rolf Pickhardt, der Kämmerer der Stadt, gab folgende Informationen zum Haushalt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushaltsplan 2009 ist der 7. in Folge, der nicht mehr ausgeglichen werden kann. In der kamerale Haushaltsstruktur sind von 2003 – 2007 Defizite von 9,1 Mio Euro entstanden und das NKF-Plandefizit 2008 belief sich auf 3,2 Mio Euro. Der 2. NKF-Haushaltsplan, den der Bürgermeister Ihnen heute vorlegt, weist im Ergebnisplan eine Unterdeckung von 9,656 Mio Euro aus. Das sind rd. 6 Mio Euro mehr, als nach der vorjährigen Ergebnisplanung für 2009 erwartet wurden. Warum dies so ist, möchte ich Ihnen gerne nachfolgend darstellen.

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am





Impressionen vom 1. Adventswochenende mit Nikolausmarkt am Heimatmuseum und Kunsthandwerkermarkt im Krawinkelsaal

FLIESEN • MOSAIK • NATURSTEIN



Wir sind Ihr Partner bei:

- ❖ NEUBAU
- ❖ RENOVIERUNG
- ❖ REPARATUR

FLIESEN-FUNKE e.K.
Olper Str. 64 · Bergneustadt-Wiedenest
Tel. 0 22 61/4 50 66 + 47 02 07 · Fax 4 89 70

Ausstellung • Beratung • Verkauf • Verlegung



Das



im Party-Service

Fisch & Meeresspeisen • Wildspezialitäten
Landhausgerichte • Finger-Food • Partyorganisation
kleine & große Feste mit Dekoration
und was Sie sich für Ihre Gäste wünschen!

AS-Party-Service e.K.

Axel Schneider
Küchenmeister • Diätkoch
Küche: Olper Straße 56 a
Büro: Hermicker Weg 19
51702 Bergneustadt

☎ 0 22 61/47 88 22

Fax 0 22 61/47 99 33

www.as-party-service.com

Der Mann für alle Fälle

JOCHEN HESSE

Pflege rund ums Haus.

■ Forstarbeiten ■ Fahrdienste

Telefon 0 22 61/4 56 07 · Mobil 0175/5 24 25 98

Schimmel, feuchte Wände?

TÜV-zertifizierter Sachverständiger

Für Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und -sanierung!

Peter Nolden

02261/48689

Funktechnik Konzelmann

Hifi - Video
Fernsehen
Sat-Anlagen
Autotelefon - Pager
Sprechfunkanlagen
BOS-Funk
Daten-Funk
Mobilempfänger

Gewerbegebiet
Am Schloten
Frimbergstraße 3
51702 Bergneustadt
Tel. 0 22 61/4 26 54
Fax 0 22 61/4 43 51



STEINMETZBETRIEB

Rölle



MARMOR
GRANIT
GRABMALE
EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392 a
51702 Bergneustadt
Tel. 0 22 61/4 59 28
Fax 0 22 61/47 01 14
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de

24 Stunden-PC-Service

auch bei Ihnen zu Hause

Verkauf + Reparatur
von PC's, Netzwerken und
Komponenten wie Grafikkarten,
Laufwerke, Prozessoren,
Mainboards, Software,
Bildschirme, Tastaturen usw.

...nur Markenprodukte!

CKS

40 Jahre Computererfahrung

☎ 01 72-2 59 20 87

CKS Hans-Otto Becker · Olper Str. 210 · 51702 Bergneustadt
Fax 0 27 63-79 38 · hobpernze@t-online.de · www.cks24.de

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«

Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850

01.03.2008 in Kraft getretene PPP-Vertrag mit der Fa. SKE Facility Management GmbH in Mannheim beinhaltet die Sanierung. Sie besteht aus Instandsetzungen und Neuinvestitionen aller 7 Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung ansteigt.

Nach den Grundsätzen doppischer Buchführung sind die Instandsetzungen zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand in die Ergebnisrechnung einzustellen. Für die bereits am 01.01.2008 festgestellten unterlassenen Instandhaltungen wird in der NKF-Eröffnungsbilanz 2008 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr der Durchführung dieser Instandhaltung aufgelöst wird. Die unterlassenen Instandhaltungen belasten den Ergebnishaushalt nicht. Im Anlagevermögen der Eröffnungsbilanz werden die Schulobjekte wertmäßig so berücksichtigt, als ob alle Instandsetzungen bereits durchgeführt wären.

Im Haushaltsplan 2008 beschränkte sich die Veranschlagung auf die Nutzungsentgelte. Tatsächlich werden auch bereits 2008 die Instandsetzungen als Aufwand gebucht.

Der im Ergebnisplan enthaltene Aufwand ist für die Jahre 2008 - 2010 deutlich höher als das Nutzungsentgelt. Ab 2011 bis zum Ende der Betriebsphase 2032 tritt grundsätzlich der umgekehrte Fall ein. Allerdings ist nur das Nutzungsentgelte zahlungswirksam und belastet somit die Liquidität. Der im Ergebnisplan 2009 dargestellte Aufwand ist um 4,3 Mio Euro höher als die tatsächlich zu zahlenden Nutzungsentgelte einschließlich der Zinsen. Der Haushaltsplan enthält auf den Seiten V 25 bis V 30 hierzu weitere Detailausführungen, insbesondere auch, was die Aufwendungen und Zahlungsströme in der Planungsperiode betrifft. Wie gesagt, diese Veranschlagung ist unter NKF systembedingt und stellt keinen zahlungswirksamen Aufwand dar.

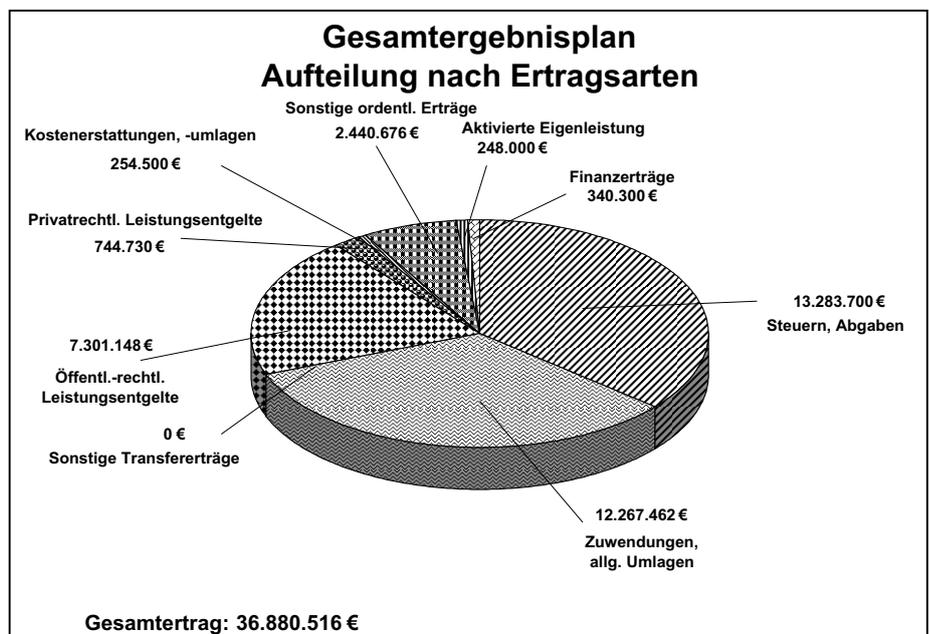
Ohne diesen „technischen Vorgang“ beliefe sich das Defizit 2009 auf rd. 6,3 Mio Euro und läge damit allerdings immer noch um 1,7 Mio Euro über der Erwartung aus dem Vorjahr.

Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, als ob diese Darstellung ein PPP-Problem sei. Wenn die Stadt die Instandsetzungen selbst durchführen würde, wäre die Behandlung unter NKF von der Sache her gleich. Hinzu käme, dass die Eigenrealisierung zu einer noch höheren Belastung führen würde, da der wirtschaftliche Vorteil des PPP-Verfahrens gut 15 % ausmacht.

Der Oberbergische Kreis hat am 26.11.2008 die Eckdaten für seinen 1. NKF-Haushalt der Öffentlichkeit vorgestellt. Nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 8,9 Mio Euro kann der bereits im Vorjahr für 2009 prognostizierte Kreisumlagehebesatz von 39,5 % sichergestellt werden. Hinzu kommen die differenzierten Umlagen für die Kreisvolkshochschule, die Berufsschulen und das Jugendamt.

Bei dem Jugendamt erleben wir eine regelrechte Kostenexplosion. Der Bedarf steigt gegenüber der veranschlagten Summe 2008 von 28,5 Mio Euro auf 35,1 Mio Euro im Jahre 2009 an. Darin eingerechnet sind zusätzliche

Weiter auf Seite 326



Kinder- und Jugendparlament ist gewählt und im Amt

2.570 stimmberechtigte Kinder und Jugendliche konnten ihre Stimmen für das Kinder- und Jugendparlament in der Wahlwoche vom 17. bis 21. November in folgenden Wahllokalen abgegeben: Realschule, Gymnasium, Hauptschule, Gesamtschule Reichshof, Gesamtschule Derschlag, in den Begegnungsstätten Hackenberg und Krawinkel-Saal sowie im Neustädter Rathaus. An den Schulen wurde in den großen Pausen gewählt, die Begegnungsstätten öffneten die Wahllokale von 14.00 bis 21.00 Uhr und das Rathaus war zu den normalen Öffnungszeiten für die Wählerinnen und Wähler geöffnet. In den Wahlräumen befanden sich immer ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung bzw. des Beratungsteams und drei Wahlhelfer.

Es wurden insgesamt 462 gültige Stimmen abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag somit bei ca. 21 Prozent.

Auf der Wahlparty am 22. November in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal wurden die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt. Nach dem Kabarett, einem 45minütigen Auftritt des Comedian Serhat Dogan mit seinem Programm „Danke Deutschland“ (Der Deuschtürke setzte treffende Pointen zu den auch in Bergneustadt wichtigen Thema Integration und Zusammen-

leben), wurde das Wahlergebnis mit einer speziellen Präsentation bekannt gegeben.

Im Wahlbereich **Hauptschule** wurden gewählt: Rasim Dermici, Duygu Kimyaci, Zekerija Yilmaz, Berrin Yekin.

Im Wahlbereich **Gymnasium** wurden gewählt: Simal Tayfur, Josephine Stamm, Hannah Kühn, Amei Schüttler, Viktoria Wilhelm.

Im Wahlbereich **Realschule** wurden gewählt: Joy Schnellenbach, Patrick Albus, Janin Trinkaus, Sven Richter.

Im Wahlbereich **Gesamtschule Derschlag** wurden gewählt: Justin Jäger, Evelyn Schulz.

Im Wahlbereich **Gesamtschule Reichshof** wurden gewählt: Sanja Simonovska, Kristina Simonovska, Aleksandra Simonovska.

Im Wahlbereich der **freien Bewerber** wurde gewählt: Dennis Melzer.

Nachgerückt in den Kreis der **freien Bewerber** ist: Tobias Grabowski vom Gymnasium.

Mittlerweile hat das Neustädter Kinder- und Jugendparlament die Arbeit richtig aufgenommen. Bereits am 29. November war die erste Parlamentariersitzung mit den Beratern. Einige Tage später, am 4. Dezember, fand die konstituierende Sitzung mit Bürgermeister Gerhard Halbe statt. Zu Sprechern hat das Parlament Zekerija Yilmaz, Florian Rattay und Viktoria Wilhelm gewählt. Der Startschuss für das neue Kinder- und Jugendparlament ist also ge-



Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes im Sitzungssaal des Rathauses.



Wahlparty des neuen Kinder- und Jugendparlaments im Krawinkelsaal



fallen – und der Grundstein für die kommenden zwei Jahre damit gelegt. Es wird jetzt ein Katalog mit den Themen erarbeitet, die innerhalb der nächsten zwei Jahre erledigt sein sollen. Dieses Papier soll möglichst bis Mitte Februar mit Politik und Verwaltung so abgesprochen sein, dass beide Seiten eine feste Vereinbarung über die Ziele unterschreiben können.

Die über Bergneustadt hinaus bekannte Musikgruppe „Sefalet Crew“ hat dem Kinder- und Jugendparlament einen eigenen Song gewidmet. Darin rufen sie Bergneustadts Jugend auf:

„Leg die Coolness mal zur Seite, jetzt machen wir Politik.

Ich mein es wirklich wie ich es sage, wir machen Politik.

Seid Ihr nicht auch welche, die Feuer in sich tragen?

Die rausgehen wollen und in der großen weiten Welt was ändern wollen?

Doch mit wollen alleine ist es leider nicht getan.

Jetzt müssen Taten sprechen, wir müssen etwas aktiver werden.

Der beste Anfang dafür ist deine eigene Stadt. Denn Du bist die Stimme, die Stimme von Bergneustadt.“

Dieser Song steht unter www.kijupa-bergneustadt.de zum Download bereit.

Sportlerehrung 2008 einmal anders

Der Stadtsportverband Bergneustadt musste in diesem Jahr auf seinen traditionellen „Großen Sportabend“ in der Burstenhalle verzichten, da die notwendig gewordenen Renovierungsarbeiten keine verlässliche Planung zuließen. Doch darunter sollten die Neustädter Stadtmeisterinnen und Stadtmeister des Jahres 2008 und die Sportlerinnen und Sportler, die in diesem Jahr durch ihre besonderen sportlichen Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben, nicht leiden.

Der Stadtsportverbandsvorstand disponierte kurzfristig um, sagte das gewohnt große Programm ab und präsentierte im Krawinkel-Saal mit weitaus geringeren Platzkapazitäten einen „Kleinen Sportabend“ am 6. Dezember.

Den Programmauftakt machte dabei die neunköpfige Funkgarde des TuS Belmicke. Mit flotter Musik brachten die 18 bis 23 Jahre jungen Frauen unter ihrer Trainerin Susanne Hupertz sehr schnell Bewegung unter die Zuschauer.

Alle Sportlerinnen und Sportler mit herausragenden sportlichen Leistungen konnten dann aus den Händen des Stadtsportverbandsvorsitzenden Dieter Kuxdorf und durch Bürgermeister Gerhard Halbe ein aktuelles Olympiabuch als Präsent entgegennehmen.

Artistik pur folgte anschließend von der Diabolo-Gruppe der Abteilung Zirkussport im TV Hackenberg. Die jungen Artisten bestehen in dieser Zusammensetzung erst seit 2006 und erregten bereits 2007 überregional Aufsehen.

Bis auf die Leichtathletik und im Hundesport wurden 2008 in allen Disziplinen wieder die Stadtmeister ermittelt. Bürgermeister, Stadtsportverbandsvorsitzender und die Geschäftsführerin Hanne Beucher, zeichneten die Sieger mit Pokalen und Präsenten aus, bevor sich die Geehrten zum großen Erinnerungsfoto aufstellten.

Den Abschluss der Sportlerehrung bildete der Auftritt der Mädchen-Tanzgruppe des TV 1880 Bergneustadt unter der Leitung von Martina Lobbe, die sich vor zwei Jahren mit der Übungsleiterin Angelika Sack vom TV Kleinwiedenest und deren Gruppe zusammengetan hat. Beide Tanzgruppen mit 36 Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren präsentierten gekonnt ein zehminütiges musikalisches Showprogramm.

Die Bergneustädter Stadtmeister des Jahres 2008:

Tennis

Stadtmeisterin Kerstin Emkes
Kölner Str. 25

Stadtmeister Jörg Zimmermann
Löhstr. 14 b

Schwimmen

Stadtschülermeisterin
Saskia Grabowski
Stentenbergr. 3

Stadtschülermeister

Jan-Maurice Klaas
Zum Knollen 41 a
Regina Wandt
Burstenweg 46
Marco Pätzold
Lilienstr. 9

Stadtmeisterin

Stadtmeister

Tischtennis

Stadtsportjugendmeisterin

Larissa Krohm
Morsbach

Stadtsportjugendmeister

Frederik Duda
Liegnitzer Str. 18

Stadtmeister

Roman Rosenberg
Gummersbach

Stadtmeisterin

nicht ausgetragen

Geräteturnen

Stadtmeisterin Carina Vanessa Helwig

Wiedeneststr. 21 a

Stadtmeister

Alexander Pongbua
Am Heidchen 8

Schach

Stadtsportjugendmeister

nicht ausgetragen

Stadtmeister

Frank Chlechowicz
Gummersbach

Trampolin

Stadtmeisterin Elmira Schmidke

Reichshof

Stadtmeister

Marcus Scheel
Am Stadtwald 20

Brieftaubenflug

Stadtmeister Georg Heinrich

Nelkenstr. 10

Hallenfußball

F-Jugend SSV 08 Bergneustadt

E-Jugend SSV 08 Bergneustadt

D-Jugend SSV 08 Bergneustadt

Laufen

Stadtschülermeister M8-M11

Evgenij Hesse



Bergneustadt hat sportlich einiges zu bieten - die Stadtmeisterinnen und Stadtmeister sowie die besonders ausgezeichneten Sportler des Jahres 2008.

Fenster und Türen
aus unserer Fertigung

Die Fachleute für



Individuelle **Planung** und **Fertigung** für Haustüren,
Vordächer, Terrassenüberdachungen
und Wintergärten!

Wiesenstr. 19
51702 Bergneustadt

Tel: 02261 549230
Fax: 02261 549252

info@gebr-zwinge.de
www.gebr-zwinge.de



VELNER
ELEKTRO  + **Miele**

– ein starkes Team –

Exklusivhändler ·
Autorisierter Kundendienst

Talstraße 6 51702 Bergneustadt
☎ (02261) 42553 Fax (02261) 470945

- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen in allen Ausführungen
- Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- Schuhreparaturen
- Aktuelle Schuhmode für Damen, Herren, Kinder



Kölner Str. 252 a - Bergneustadt
Tel. (02261) 41895 · Fax 47409

FUSSBEKLEIDUNG
Wintersohl

G. Preuß & Sohn Gm
bH

Ihr Meisterbetrieb · Tel. 02261/41134

Auf gute Freunde
ist Verlass...



...auf gute Heizungen auch!

Zuverlässigkeit & Qualität
sind unsere Stärken –
auch für Ihr Bad & Sanitärinstallation
sind wir der kompetente Partner

– 24 Std. Notdienst –

WERBUNG
schafft Umsätze



PRAXIS

für Krankengymnastik und Massage



Christoph Röttger

PHYSIOTHERAPEUT

Krankengymnastik · Massage
Lymphdrainage · Sportphysiotherapie
Fußpflege · Fitneßstudio

In der Bockemühle 1 · 51702 Bergneustadt-Wiedenest
Tel. (02261) 49912 · Mobil (0171) 3730308 · Fax 42047



BRAND

BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen · Sarglager
Erledigung aller Formalitäten

WIESENSTRASSE 44 · 51702 BERGNEUSTADT
TEL. 02261/41853



**PRIVATER
PFLEGEDIENST**

Lydia Dirksen
Othestraße 2–4
51702 Bergneustadt
☎ 02261/42171

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen

Am Holzweg 7
Stadtschülermeister M12-M15
 Jonas Dudda
 Gartenstr. 41
Stadtschülermeisterin W8-W11
 Lisa Banning
 Wiehl
Stadtschülermeisterin W12-W15
 Sura Yilmaz
 Sohler Weg 35

Stadtjugendmeister
 Max Schmid
 Talsperrenweg 21

Stadtjugendmeisterin
 Eva Schmid
 Talsperrenweg 21

Stadtmeister
 Sasa Perisic
 Veilchenstr. 20

Stadtmeisterin
 Marietta Schäfer
 Im Espenhagen 29

Neben den diesjährigen Stadtmeisterinnen und Stadtmeistern ehrte der Stadtverband Bergneustadt auch wieder Sportlerinnen und Sportler, die in diesem Jahr besondere sportliche Leistungen erbracht haben:

Erwerber des Deutschen Sportabzeichens in Gold:

Gudrun von der Linde (45 Mal), Matthias Lehnen (40 Mal), Margret Siepermann (35 Mal), Stefan Knoblich (15 Mal).

Elsbeth Flick

errang bei den Nordrhein-Westfalen-Schwimm-Meisterschaften in Dortmund den 1. Platz über 200 m Brust und den 1. Platz über 200 m Rücken/ bei den Deutschen Meisterschaften in Köln den 3. Platz über 400 m Lagen.

Tischtennis:

Hellena Hempe

wurde u. a. WTTV-Vizemeisterin im Einzel der Schülerinnen sowie Deutschland-Pokal-Siegerin mit der Auswahl des WTTV in der Schülerinnen-Klasse.

Benedikt Duda

wurde u. a. WTTV-Vizemeister im Doppel der Schüler sowie Zweiter beim Deutschland-Pokal der Schüler mit der WTTV-Auswahlmannschaft.

Frederik Duda

errang u. a. den WTTV-Vizemeister-Titel im Doppel der Schüler und wurde Sieger der WTTV-Endrangliste der B-Schüler.

Siawah Golshahi

errang den WTTV-Meister der Herren im Einzel.

Roman Rosenberg

wurde Dritter bei den WTTV-Meisterschaften der Herren sowie WTTV-Meister der Herren im Doppel.

Manfred Nieswand

wurde WTTV-Meister der Senioren 50 im Einzel und im Mixed und Deutscher Meister der Senioren 50 im Einzel, Doppel und Mixed.

Senioren-40-Mannschaft (Vlado Broda, Boris Rosenberg, Manfred Nieswand, Andreas Grothe) wurden WTTV-Mannschaftsmeister, das neunte Mal hintereinander sowie Deutscher Mannschaftsmeister, das vierte Mal hintereinander.

Einradfahren:

Lalenia Hirte, Susann-Christin Zwinge, Lara-Marie Lüders, Luisa Schlaak und Lisa Banning

erzielten u. a. erste Platzierungen bei der Teilnahme am Deutschland-Cup (Bottrop), bei der Weltmeisterschaft - Unicon 14 (Kopenhagen) und bei den Offenen Deutschen Meisterschaften in Bergneustadt Anfang Oktober.

Harald Wandt

5. Platz beim 24 Std.-Lauf im Juli in Berlin.

Bergneustädter Altstadt-Adventskalender

Seit Anfang Dezember läuft die Aktion „Altstadt-Adventskalender 2008“.

An jedem Abend können sich die Bewohner und Besucher der Altstadt ein weihnachtlich geschmücktes Fenster anschauen und im Gespräch mit Freunden und Nachbarn usw. die besondere Atmosphäre der Altstadt gemeinsam genießen.



Jeweils um 18.30 Uhr wird das Weihnachtsfenster erleuchtet. Um welches Haus es sich handelt, geben – wie beim Adventskalender üblich – die Nummern in den Fenstern an.

Das Öffnen des 1. Türchens am 1. Dezember bei der Pastorenfamilie Schüttler in der Kirchstraße erlebten fast 60 Gäste und erfreuten sich an dem herzlichen Empfang. Die Familie servierte selbstgemachten Punsch und Weihnachtsplätzchen. Pfarrer Dietrich Schüttler las eine Passage aus der Weihnachtsgeschichte und dann wurde das Lied „Macht hoch die Tür“ gemeinsam gesungen.

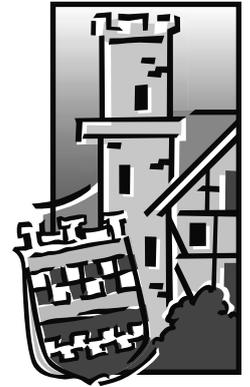
Initiator Walter Jordan und die Besucher waren sich einig, dass die Altstädter mit dem Adventskalender vor allem auch die Gemeinsamkeit der Neustädter stärken und die Besinnlichkeit der Adventszeit in den

Alltag zurückholen.

Beim Öffnen des 2. Türchens bei der Familie Kappenstein in der Hauptstraße spielten die Enkelkinder Weihnachtslieder auf der Flöte während die Hausbewohner Bratapfeltee und Glühwein servierten.

Bis zum 24. Dezember besteht noch die Möglichkeit, sich an den weihnachtlich geschmückten Fenstern und Überraschungen jeden Abend zu erfreuen.

Der Heimatverein „Feste Neustadt“ dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die im vergangenen Jahr dazu beigetragen haben, das Leben in Bergneustadt angenehmer, fröhlicher und bunter zu gestalten und wünscht Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes Jahr 2009.



Ankommen – Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945

Am 14. Januar, 20.00 Uhr, wird eine interessante Ausstellung in der Galerie „Neustadtfenster“ der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal zum Thema „Ankommen – Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945“ eröffnet.

Migration und Zuwanderung ist ein aktuelles Thema, und das seit Jahrzehnten. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben die unterschiedlichsten Einwanderergruppen ihren Weg auch ins Oberbergische gefunden. Der Kreis hat sich zu einer von Zuwanderern wesentlich mitgeprägten Region entwickelt, mit allen Chancen, aber auch vielen Problemen. Das gilt auch für Bergneustadt.

Die Ausstellung verfolgt diese Entwicklung chronologisch, ausgehen von der Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen nach 1945. Diese Bewegung von Ost nach West wird ab Anfang der 60er Jahre durch eine zweite Phase der Zuwanderung abgelöst: die Gastarbeiter. Sie wird beispielhaft anhand der griechischen Zuwanderer dargestellt. Der starke Zuzug der Aussiedler und der damit verbundene Siedlungsbau im Kreisgebiet bilden neben der Asylbewerber-Debatte das



Adventszeit genießen - das erste Türchen des Altstadt-Adventskalenders wurde am Pfarrhaus in der Kirchstraße geöffnet.



Schwerpunktthema der 80/90er Jahre. Hinzu kommen individuelle Lebensgeschichten, die den Einfluss der übergeordneten historischen Entwicklung in den Alltag hinein beleuchten.

Die Ausstellung wurde bereits in mehreren Orten des Kreises gezeigt und ist vom 15. Januar bis 13. Februar 2009 in Bergneustadt zu sehen. Am 29. Januar, 20.00 Uhr, findet ein Themenabend zur Ausstellung mit Landrat Hagen Jobi und weiteren geladenen Gästen im Krawinkel-Saal statt.

Gut von Gummersbach bis Bergneustadt - Sparkasse verteilte 315.000 Euro an 130 Vereine und Einrichtungen

Über 150 Vertreter von Vereinen und Einrichtungen aus Gummersbach und Bergneustadt hatten sich am 2. Dezember in der Bergneustädter Filiale des Kreditinstitutes eingefunden, als der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Frank Grebe, die diesjährige Sparkassenförderung vorstellte.

Insgesamt 315.000 Euro hat die Sparkasse im Jahr 2008 an 130 verschiedene Vereine und Einrichtungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse ausgeschüttet. „Und hier sind die 100.000,- Euro Spende an die Sparkassen- und Bürgerstiftung, die Ausschüttungen an unsere Träger sowie die vielen Werbeaufwendungen für Anzeigen oder dergleichen noch gar nicht berücksichtigt“, so Frank Grebe.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergaben die Vorstandsvorsitzenden Frank Grebe und Markus Vandrey den obligatorischen Scheck an Heinz Rehring (Big Band der Musikschule und Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt) und Burkhard Rösner (Tauchclub „Orca“, Gummersbach).

Die beiden Vereinsvertreter nahmen diesen Scheck nicht nur stellvertretend für alle weiteren Anwesenden an, sondern hoben gleichzeitig nochmals dankend hervor, dass das Ehrenamt in den Vereinen ohne einen heimischen Förderer wie die Sparkasse längst nicht mehr im vorhandenen Umfang möglich wäre. Die-

Stellvertretend für 130 Vereine nahmen Heinz Rehring (im Bild links) und Burkhard Rösner (im Bild rechts) den symbolischen Scheck von Frank Grebe und Markus Vandrey entgegen.



sem Dank schloss sich auch Bürgermeister Gerhard Halbe als Verwaltungsratsvorsitzender an, der darauf hinwies, dass die Sparkasse insofern eine Aufgabe erfülle, die die Städte aufgrund ihrer Finanzsituation nicht mehr wahrnehmen könnten.

In gemütlicher Runde bei einem kleinen Imbiss und mit vielen Gesprächen, ein Dankeschön der Sparkasse an die vielen ehrenamtlich Tätigen, endete der Abend in der Sparkassenfiliale.

Wültenweber-Gymnasium und die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt begründen eine KURS-Lernpartnerschaft

Das Wültenweber-Gymnasium und die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt haben Anfang November eine KURS-Partnerschaft (Kooperation zwischen Unternehmen der Region und Schulen) besiegelt. Es ist die 30. Kooperation dieser Art im Kreis Oberberg.

In KURS begegnen sich Schulen und Unternehmen als Partner. Von diesen Lernpartnerschaften profitieren beide Seiten. Schulischer Unterricht richtet sich näher an der Praxis aus, ökonomische Bildung bekommt praxisnahe Inhalte und Schülerinnen und Schüler werden für die Ausbildung und das Studium fit gemacht. Unternehmen präsentieren sich als interessante Arbeitgeber mit Perspektiven für die Zukunft.

Dieses Ziel verfolgt auch die zwischen der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und dem Wültenweber-Gymnasium geschlossene Kooperationsvereinbarung, die am 5. Novem-

ber in der Aula der Schule feierlich unterzeichnet wurde. Zum Gelingen der Veranstaltung trugen die musikalischen Darbietungen der Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums bei.

Schulleiter Dr. Jörg Barke begrüßt die Kooperation. „Nach unseren sehr guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt im Bereich des Lernfeldes Sozialwissenschaften – Wirtschaft soll mit der Ratifizierung der Lernpartnerschaft diese Kooperation auf eine breitere Basis gestellt werden.“

Frank Grebe, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse, sieht sich in besonderer Verantwortung für die Region, wobei ihm die Entwicklung der Jugendlichen besonders am Herzen liegt: „Die beste Zukunftsanlage ist die Investition in die Zukunft unserer Kinder.“ Auch Frank Grebe betonte, dass von der Lernpartnerschaft beide Seiten profitieren. Zahlreiche Projekte, die mit dem Wültenweber-Gymnasium Bergneustadt geplant sind, werden von den Auszubildenden der Sparkasse begleitet und umgesetzt und bieten damit eine gute Gelegenheit für die jungen Mitarbeiter der Sparkasse, ihr Wissen und Können weiterzugeben. Andererseits ist es für die Schüler des Gymnasiums mit Sicherheit spannend, wenn Azubis, die selbst noch bis vor kurzem Schüler waren, eher trockene Themen praxisnah vermitteln und die sonst oft abstrakte Wirtschaftswelt für Schüler ein Stück realer und greifbarer machen.

Über sozialwissenschaftliche Themen wie „Unternehmensgründungen“ oder „Formen sozialer Vorsorge“ hinaus bietet die Kooperation mit der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt z. B. im Fach Mathematik mit den



Erfüllte Zeit:

Neues bricht an:
Gott wird Mensch.
Sein Licht leuchtet
in unsere Dunkelheit.
Seine Zusage
„Ich will bei euch sein“ gilt.
Hier und heute.

Jedes Mal, wenn Ihr einem Menschen helft,
ist Weihnachten.

Jedes Mal, wenn jemand beschließt, ehrlich zu sein,
ist Weihnachten.

Jedes Mal, wenn ein Kind geboren wird,
ist Weihnachten.

Jedes Mal, wenn Du versuchst,
Deinem Leben einen neuen Sinn zu geben,
ist Weihnachten.

Jedes Mal, wenn Ihr einander anseht mit den
Augen des Herzens, mit einem Lächeln auf den Lippen,
ist Weihnachten.

Denn es ist geboren die Liebe.

Denn es ist geboren der Friede.

Denn es ist geboren die Gerechtigkeit.

Denn es ist geboren die Hoffnung.

Denn es ist geboren die Freude.

Denn es ist geboren Christus, der Herr.

(aus Brasilien)

Themen „Prozent- und Zinsrechnung“ und „Kredite und Tilgung“ die Möglichkeit, dass sich die Schülerinnen und Schüler anwendungsorientiert und im lebendigen Austausch mit außerschulischen Ansprechpartnern und Fachleuten vertiefte Kenntnisse erarbeiten. Darüber hinaus gibt auch das Fach Deutsch weitere vielfältige Anknüpfungspunkte, an denen die Grenzen des Lernorts Schule überschritten werden können. Die Lernpartnerschaft mit der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt ist ein weiterer Schritt zu einer Lernkultur, die gekennzeichnet ist durch Nachhaltigkeit des Wissens, Transparenz des Gelernten und offene Lernsituationen.

Gleichzeitig ermöglicht diese Öffnung von Schule, dass die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln, die für Entscheidungen hinsichtlich Studium oder Berufswahl maßgebend werden können.

Das Konzept KURS wurde Mitte der 90er Jahre vom Institut Unternehmen und Schulen in Bonn entwickelt und 1999 von den Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg und Köln übernommen. Im Regierungsbezirk Köln gibt es bereits mehr als 250 Lernpartnerschaften im Rahmen der Bildungsinitiative.

„Zukunftspreis Demographie“ in Oberberg verliehen

Der demographische Wandel wird bundesweit dazu führen, dass es mehr ältere als junge Menschen gibt. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass zukünftig Kindergärten geschlossen werden müssen. Städte und Gemeinden werben um den Zuzug junger Familien. Die Wirtschaft nimmt Senioren zunehmend als Konsumenten wahr. Gute Ideen diesen Wandel positiv mitzugestalten, wurden in Oberberg nun erstmals mit dem „Zukunftspreis Demographie“ honoriert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Zukunftspreis Demographie wurde ausgeschrieben von der Volksbank Oberberg und dem Oberbergischen Kreis und honorierte die besten Ideen und Konzepte mit Geldpreisen in Höhe von insgesamt 25.000 Euro. 75 Institutionen, Verbände, Vereine und öffentliche Einrichtungen hatten sich beteiligt und ihre Projekte vorgestellt.

In vier Handlungsfeldern wurden am 22. November Preise und Sonderpreise vergeben. Unter den Preisträgern waren auch Bergneustädter Vereine und Einrichtungen.

Handlungsfeld Planen, Bauen, Wohnen unter neuen Rahmenbedingungen.



In vielen Handlungsfeldern sind Bergneustädter Initiativen aktiv und wurden beim Wettbewerb „Zukunftspreis Demographie“ ausgezeichnet.

Die Lernpartnerschaft „KURS“ bietet vielfältige Chancen für junge Menschen. Jetzt profitiert auch das Wüllenweber-Gymnasium von der Partnerschaft mit der Sparkasse (im Bild von links Vorstandsvorsitzender Frank Grebe und Schulleiter Dr. Jörg Barke bei der Vertragsunterzeichnung).



Ehrenamtliche Führung des Freibades Bergneustadt

Nachdem im Jahr 2006 das Freibad vor der Schließung stand, ergriff ein Förderverein die Initiative und übernahm dann auch die Betriebsführung des Freibades. Ehrenamtlich werden der Kassendienst geleistet, das Bad und die Grünflächen gepflegt. Nächstes Ziel ist es, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und so Infrastruktur zu erhalten.

Handlungsfeld Jugend im gesellschaftlichen Wandel

Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur e. V.

Sehr engagiert und ehrenamtlich stärkt der Förderverein das kulturelle und soziale Leben - besonders angesprochen werden Kinder, Jugendliche und auch ältere Menschen. Zum umfangreichen Programm gehören u. a. die Kunstschule, das Spielmobil, Kinder- und Jugendfreizeiten.

Chaos-Orchester der Katholischen Grundschule

13 Jahre aktiv ist das Chaos-Orchester der Grundschule. Menschen zwischen 7 und 70 Jahren beteiligen sich an verschiedensten musikalischen Projekten.

Stadtteilgespräch Hackenberg der Stadt Bergneustadt und Begegnungsstätte Hackenberg

Die Begegnungsstätte Hackenberg bietet offene Kinder- und Jugendarbeit an. Das Stadtteilgespräch lokaler Akteure ist Impuls für die Förderung des Zusammenlebens auf dem Hackenberg.

Treffpunkte des GeWoSie Nachbarschaftshilfevereins

„Treffpunkte“ in verschiedenen Stadtteilen Bergneustadts dienen der Kontaktpflege, Nachbarschaftsbildung und Integration von Kulturen und Generationen.

Brückenbauer zwischen den Kulturen – Ahmet Durgut und Deutsch-Türkischer Freundeskreis

Seit 22 Jahren engagiert sich der Bergneustädter Ahmet Durgut für die Verständigung zwischen Deutschen und Türken. Dafür zeichnete Landrat Hagen Jobi den 38jährigen Anfang November mit dem Freiwilligen Förderpreis des Oberbergischen Kreises aus. „Ahmet Durgut hat sich zum Ziel gesetzt, Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Muttersprachen, zwischen Personen und Institutionen und den verschiedenen Religionen zu bauen“, sagte Landrat Jobi.



Insgesamt gab es zwölf Bewerbungen um den Preis, der ehrenamtliches Engagement würdigt. „Alle haben unsere Beachtung und Anerkennung verdient“, betonte Hagen Jobi. So zählten auch der Johanniter-Kindergarten „Fantadu“, die Begegnungsstätte Hackenberg mit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Hackenberg und die „Deutsch-Türkische Fraueninitiative“ aus Bergneustadt zu den Kandidaten um den Förderpreis.

Das Ahmet Durgut den mit 1.500 Euro dotierten ersten Preis erhielt, begründete Landrat Jobi mit der Vielzahl an Aktivitäten, die er in seiner Freizeit im Dienste der Allgemeinheit leistet. Bereits 1986 gründete Ahmet Durgut die Jugendabteilung der Moschee in Bergneustadt, mit dem Ziel, Angebote für junge Leute zu schaffen und Kontakte untereinander herzustellen. 1996 gründete er den Türkischen Elternverein und beteiligt sich seither als Vorstandsmitglied an der Organisation von Festen, Ausflügen, Hausaufgabenbetreuung, Deutschkursen, Informationsveranstaltungen über Ausbildung und Schulabschlüsse. Der Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes sieht in Ahmet Durgut einen Türöffner für die Anliegen von Erziehern und Eltern.

Mit einem Sonderpreis, der mit 250 Euro

dotiert ist, honorierte der Oberbergische Kreis die Arbeit des „Deutsch-Türkischen Freundeskreises“ Bergneustadt. Der noch junge Freundeskreis soll mit dem Preis ermutigt werden, seine Arbeit auszubauen. Arzum Durmus und Tanja Bonrath nahmen den Preis entgegen.

Die vor einem Jahr entstandene Initiative will unter dem Motto „Gemeinsam sind wir Stark“ zeigen, dass es nicht den Türken oder den Deutschen gibt, sondern den Menschen. Gegenseitiges Kennenlernen und gemeinsames soziales Engagement stehen im Vordergrund. Der Deutsch-Türkische Freundeskreis entstand aus dem Pilotprojekt „Mütterförderkurs“ in den Kindergärten Voßbicke und Krümelkiste. Der Freundeskreis ist stets bemüht mit anderen Vereinen und Bildungsträgern zu kooperieren und ein Netzwerk aufzubauen.

Neben den zahlreichen Aktivitäten in diesem Jahr, wird der Freundeskreis auch beim Weihnachtsmarkt am Evangelischen Altenheim teilnehmen. Dort kann man sich gemeinsam mit deutschen und türkischen Freunden bei einer Tasse Mocca oder Tee unterhalten.

„Ehrenamtliches Engagement ist die wichtigste Grundlage unseres Zusammenlebens“, sagte Landrat Jobi abschließend und rief auf, sich für den Freiwilligen Förderpreis 2010 zu bewerben, der das Engagement in der Alten- und Behindertenhilfe würdigen wird.

Familienzentrum Hackenberg erhält Gütesiegel

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ bekam das Familienzentrum Hackenberg am 12. November verliehen. Das Familienzentrum der Johanniter und des Vereins für soziale Dienste (VfsD) erhielt dabei 46 von 48 möglichen Punkten. Vier Leistungsbereiche werden unter anderem für die Verleihung des Gütesiegels unter die Lupe genommen. Angeschaut wird, wie das Familienzentrum die Familien berät und unterstützt, wie Familienbildung, Erziehungspartnerschaften und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt werden und welche Angebote der Kinderpflege es gibt. Die Überprüfung und Auswertung übernimmt im Auftrag des Landes NRW das unabhängige Institut „Pädquis“ mit Sitz in Berlin.



Integration ist in Oberberg und vor allem auch in Bergneustadt ein wichtiges Thema. - Landrat Hagen Jobi hat die „Brückenbauer“ bei diesem schwierigen Prozess ausgezeichnet.



Das Familienzentrum Hackenberg wird getragen vom Kindergarten „Krümelkiste“ des Vereins für soziale Dienste in der Löhstraße und der Johanniter-Kindertagesstätte „Sonnenschein“ am Sonnenkamp. Über die gesetzlichen Aufgaben eines Kindergartens hinaus, bietet es Eltern und Kindern in der Stadt Bergneustadt Hilfen und Unterstützungen an. Durch viele unterschiedliche Kooperationspartner ist es so zum Beispiel möglich, die Familien vor Ort bedarfsorientiert zu beraten.

Bevor das Familienzentrum seine Arbeit aufnahm, wurde eine sogenannte Sozialraumanalyse erstellt: Welche Familien wohnen auf dem Hackenberg? Wie ist die Struktur der Bewohner? Welche Hilfen und Unterstützung brauchen Kinder, Eltern und Senioren?

Im Stadtteil Hackenberg gibt es eine Pluralisierung von Lebensformen. Man begegnet hier Familien aus allen Schichtzugehörigkeiten und einer Mehrdimensionalität benachteiligter Lebenslagen von Kindern und ihrer Familien. Auch hier erfüllt das Familienzentrum eine Schlüsselfunktion: Die Kooperation mit anderen Institutionen wurde weiter ausgebaut und ein Netzwerk geschaffen, um niederschwellige Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen anzubieten.

Dabei richtet sich das Spektrum der Angebote nicht nur an die Familien, deren Kinder die Einrichtungen besuchen, sondern bietet die Möglichkeit und Unterstützung für den gesamten Stadtteil. So gibt es unter anderem Elternkompetenzkurse, Krabbelgruppen, Elterncafés, Väterfrühstücke, Seniorensingkreise, interkulturelles Kochen und einen deutsch-türkischen Freundeskreis. Es werden Vorträge zum Beispiel zu den Themen „Wie Mütter Kraft tanken können“ und „Die Beziehung der Geschwister untereinander“ gehalten.

Eine Zusammenarbeit gibt es auch mit dem „Haus früher Hilfen“, der Psychologischen Beratungsstelle, Ergotherapeutischen und Logopädischen Praxen, der Offenen Ganztagschule, der Begegnungsstätte Hackenberg, der Gemeinschaftsgrundschule, Kinderärzten, Jugendamt, dem GeWoSie-Nachbarschaftshaus und dem Tagesmutternetzwerk.

Deutschland liest – Treffpunkt Bibliothek in der Stadtbücherei

Ende Oktober stand ganz Deutschland eine Woche lang im Zeichen der Bücher und Medien. Im Rahmen der Bibliothekswoche

„Deutschland liest – Treffpunkt Bibliothek“ lockten mit über 4.500 Veranstaltungen und 15.000 Stunden Programm große und kleine Bibliotheken mit Lesungen, Bibliotheksnächten, Gesprächsreihen und Mitmachaktionen zahlreiche Besucher an.

Eröffnet wurde die Bibliothekswoche in Bergneustadt am 24. Oktober mit einem Mundartabend unter dem Titel „Chuden Oowend tesaamen“. Zahlreiche Mundartfreunde aus Bergneustadt und Gummersbach trafen sich im Lesecafé der Stadtbücherei um Geschichten, Anekdoten und Gedichte, teilweise aus eigener Produktion, in Bergneustädter und Gummersbacher Platt vorzutragen und zu hören. Besonders Heinz Kowalski aus Bergneustadt und Angelika van Kerckom-Selbach aus Gummersbach haben die Besucher mit ihren zahlreichen Beiträgen erheitert, aber auch zum Nachdenken gebracht. Ein wirklich gemütlicher Abend in der Stadtbücherei Bergneustadt.



Die eigentliche Bibliothekswoche vom 26. bis 30. Oktober wurde durch die zahlreichen Veranstaltungen für Kinder geprägt. In „Book Slams“ (schneller Bücherwettbewerb, jedes Buch wird maximal 3 Minuten präsentiert) konnten vier Grundschulklassen ihre Lieblingsbücher auswählen.

Drei Klassen haben sich an der Mittelalter-Rallye und Schatzsuche in der Stadtbücherei beteiligt. Nach zahlreichen kniffligen Fragen und Aufgaben wurde die Truhe geöffnet und der Schatz geborgen. Anschließend wurde im Heimatmuseum die Geschichte der Feste Nyestadt erkundet.

Der Höhepunkt der Bibliothekswoche war ein



gemütlicher Abend rund ums Buch. Der Neustädter Buchhändler Hans-Christian Baumhof stellte neue Romane und Sachbücher aus diesem Herbst vor. Bei einem guten Glas Wein ließen sich mehr als 50 Besucher über die neuesten Trends des Buchmarktes informieren.

Im nächsten Jahr soll die erfolgreiche Bibliothekswoche zur Freude der vielen Besucher wiederholt werden.

Bildung ist mehr als Wissen – die Johanniter-Kindergärten in Bergneustadt

Unter dem Motto „Bildung ist mehr als Wissen“ steht in den Leitlinien der Johanniter-Kindertagesstätten die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung des Nachwuchses im Vordergrund.

In der Kindertagesstätte „Fantadu“ an der Ackerstraße im Stadtteil Hackenberg werden 40 Kinder ab dem ersten Lebensmonat und bis sechs Jahren betreut, versorgt und gebildet. Die Einrichtung öffnet um 7.15 und schließt um 16.30 Uhr. Sie bietet ein vielseitiges Förderprogramm, mit Schwerpunkten im Bereich der Bewegung, Schulvorbereitung, Musikpädagogik und Sprachförderung. Im nahen Wald erleben die Kinder fast täglich die Natur. Interessierte Eltern können jeden Donnerstagnachmittag die beiden Gruppen besuchen und Einblick in die Arbeit erhalten. Für den Sommer 2009 bietet die Tagesstätte noch Plätze für Kinder von null bis sechs Jahren an. Weitere Infos gibt es unter Tel.: 02261/9 42 14.

In der integrativen Kindertagesstätte „Zauberland“ an der Talstraße werden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Dies in einer integrativen Gruppe mit 15 Kindern zwischen drei und sechs Jahren und einer Gruppe mit 20 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren. Weitere Infos gibt es telefonisch unter Tel.: 02261/4 36 63.

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ gehört zum Familienzentrum Hackenberg. Sie liegt auf dem Sonnenkamp, einer Seitenstraße des Bergneustädter Ortsteils Hackenberg. Hier ist die soziale Struktur gemischt. Viele Kinder kommen aus Migrantenfamilien und bereichern den Kindergarten durch kulturelle und sprachliche Vielfalt. Betreut werden 65 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Wer die Einrichtung näher kennen lernen möchte, ist zum Eltern-Café mit Kinderbetreuung an jedem Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr eingeladen. Weitere Infos gibt es unter Tel.: 02261/4 27 02.



Oster-Skifreizeit der Ev. Kirchengemeinde

Vom 3. bis 14. April 2009 wird es von der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt wieder eine Skifreizeit für Jugendliche und junge Erwachsene geben.

Das Ziel heißt Sent in der Schweiz. Dieser Ort liegt im Unterengadin – drei Kilometer von Bad Scuol entfernt. Sent hat seinen einmaligen Charakter beibehalten können und strahlt somit eine besondere Atmosphäre aus. Das Freizeithaus liegt zentral im Ort und bietet mehrere Möglichkeiten für Aktivitäten und zur Entspannung. Das Skigebiet umfasst ca. 85 Pistenkilometer aller Schwierigkeitsgrade. Auch Snowboarder können sich im Gelände austoben und den Schnee genießen.

Neben den sportlichen Möglichkeiten steht die Gemeinschaft der Teilnehmenden und Mitarbeitenden im Zentrum. Dazu gehört auch, sich mit grundlegenden Dingen des Lebens zu beschäftigen, die Bibel ins Gespräch zu bringen und sich über die Fragen des Glaubens zu informieren und eigene Positionen zu finden.

Der Freizeitpreis beträgt für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 425 Euro – für Jugendliche über 18 Jahren 450 Euro. Für Teilnehmende, die nicht aus der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt kommen, erhöht sich der

Preis in der jeweiligen Altersgruppe um 25 Euro. Im Preis enthalten sind: Busfahrt, Haus, Verpflegung, Skipass sowie der Skikurs durch die Mitarbeitenden.

Interessenten wenden sich bitte an: Pfr. Andreas Spierling, Liegnitzer Str. 16 b, Tel.: 4 24 56.

6.600 Euro für die Wiedenester Kreuzkirche – Manfred Bösinghaus übergibt Spenden zu seinem Dienstjubiläum

Zu seinem vierzigjährigen Dienstjubiläum am 1. Oktober hatte der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden, Manfred Bösinghaus, statt Geschenken um eine Spende zu Gunsten des Fördervereins Kreuzkirche Wiedenest gebeten. Und seine Gäste zeigten sich ausgesprochen großzügig, so dass er dem Fördervereinsvorsitzenden Thorsten Falk kürzlich einen Spendenscheck über 6.600 Euro überreichen konnte.

„Ich bin oft gefragt worden, warum ich gerade die Kreuzkirche als Spendenzweck ausgewählt habe. Das liegt an meiner langen und engen Verbindung zu dieser „Bonten Kerke“, erläuterte Manfred Bösinghaus. „Ich kenne



Versuchen wir es doch mal mit Wahrhaftigkeit!

Ich gehöre nicht zu den Leuten, die unter „Politik- oder Politikerverdrossenheit“ leiden. Ich freue mich über manche „gestandene“ Persönlichkeit in der Politik, die mir ein Vorbild ist.

Allerdings bin ich manchmal regelrecht wütend über andere, die durch ihr Verhalten unserer Gesellschaft schaden. Vor einem halben Jahr habe ich gestaunt, wie Andrea Ypsilanti in Hessen mit großem Engagement ihren Wahlkampf gestaltet hat. Und wie sie vor allem darauf abgehoben hat, authentisch und glaubwürdig „rüber“ zu kommen. Viele Wähler haben ihr vertraut und ihr ihre Stimmen gegeben, zumal ihr Gegner Roland Koch nur sehr bedingt als glaubwürdig gelten konnte.

Für mich hat Andrea Ypsilanti ihre Glaubwürdigkeit nach der Wahl sehr schnell verloren, als sie ihre feste Zusage, nicht mit der Linkspartei zusammen zu arbeiten, innerhalb kurzer Zeit gebrochen hat. Inzwischen ist sie dann ja auch im zweiten Versuch, sich zur Ministerpräsidentin von Hessen wählen zu lassen, gründlich gescheitert.

Wenn unser Volk zu christlichen Werten zurückfinden will, müssen Wahrhaftigkeit und Authentizität an erster Stelle stehen. Von dem König David, dem Gott großen Erfolg geschenkt hat, berichtet die Bibel, dass er sein Volk „mit der **Lauterkeit seines Herzens und mit der Geschicklichkeit seiner Hände**“ leitete (Psalm 78,72).

Natürlich braucht man eine Menge Begabung, Wissen und Geschick, wenn man leitende Verantwortung übernehmen will. Aber das ist nur eine Komponente. Man kann auch im Griff nach der Macht, im Tricksen und Austricksen anderer oder im Anhäufen eigener Vorteile große Geschicklichkeit beweisen.

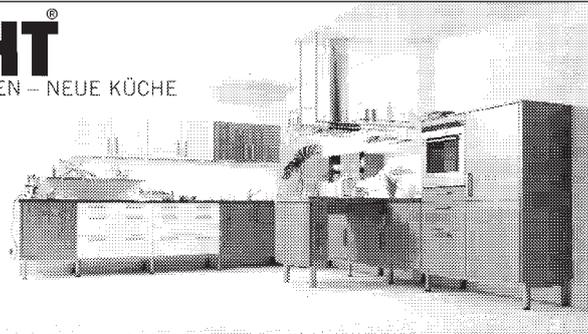
Deswegen müssen sich alle leitenden Leute immer wieder fragen, ob sie in ihren Motiven und Handlungen wirklich lauter sind. Das betrifft nach biblischem Verständnis das Verhalten gegenüber Freunden und Feinden, gegenüber Loyalen und Kritikern. Aber es betrifft auch die, die sich berufen sehen, ihre Verantwortungsträger zu bewerten und Kritik an ihnen zu üben.

Letztlich betrifft uns das alle: Wir müssen uns hinterfragen, ob unser Handeln authentisch ist. Wahrscheinlich kennen Sie das sehr anschauliche Beispiel, das Jesus Christus erzählt hat: „Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge, den Balken aber in deinem Auge nimmst du nicht wahr? Oder wie kannst du zu deinem Bruder sagen: Erlaube, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen? Und siehe, der Balken ist in deinem Auge. Du Heuchler, zieh zuerst den Balken aus deinem Auge, dann wirst du klar sehen, um den Splitter aus deines Bruders Auge zu ziehen“ (Bibel: Matthäus 7,3-5).

Dr. Gerd Goldmann
Leiter der Bibelschule Wiedenest

LEICHT®

NEUES DENKEN – NEUE KÜCHE



KRAUBER

KÜCHEN • ELEKTRO

Kölnerstr. 286 A • 51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61 / 4 24 80 • Fax: 0 22 61 / 4 93 80

REDEN. KOCHEN. LEBEN.

Bestattungen Werkshagen

Inh. E. Stein

Olper Straße 39
51702 Bergneustadt-Wiedenest
Tel. 0 22 61 / 4 30 89

Bestattungen
aller Art

Eigenes Sarglager

Erledigung sämtlicher
Formalitäten

Überführungen von
und nach allen Orten
im In- und Ausland

FOTOGRAFIE

Maxx Hoenow
02261-41441

www.maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 139
Foto-Mietstudio für Amateure und Berufsfotografen



E-Pianos, Klaviere, Flügel und Zubehör
und nahezu alle anderen Instrumente,
großes Notensortiment, Notenversand
Mietkauf, Finanzierungen ab 0%



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Pianohaus SCHÖLER • Eichenstraße 24 • 51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/4 43 98 • Fax 0 22 61/4 74 76
e-mail: info@schoeler-pianohaus.de • www.schoeler-pianohaus.de

Lebensqualität verbessern, z.B.

- hellere Räume
- größere Räume
- Barrieren entfernen
- Wellness-Bad
- Intelligente Technik

Energiekosten sparen, z.B.

- Dämmung Dach
- Dämmung Wände
- Dämmung Boden
- regenerative Energien
- Lüftungssysteme



**Ganzheitliche Konzeption und Beratung
Beantragung öffentlicher Fördermittel**

KORTHAUS

Beraten • Planen • Bauen

Internet: www.korthaus-gmbh.de
E-Mail: info@korthaus-gmbh.de
Telefon : 0 22 61 – 4 11 06

Komplett anziehend

Mode für Leib & Seele

Kölner Straße 249 • 51702 Bergneustadt • Telefon 0 22 61 / 23 03 36 • Fax 0 22 61 / 58 94 04 • info@komplett-anziehend.de

die Kreuzkirche schon von Kindesbeinen an. Sonntags bin ich häufig als kleiner Bub mit meinem Vater zum Heiligen Brunnen hinter der Kirche gewandert.

Auch später ist der Kontakt nie abgerissen. Und schließlich habe ich dort meine Frau geheiratet. Neben diesen sehr persönlichen Motiven ist für mich wichtig, dass Kirchen in ihrer ursprünglichen Nutzung erhalten bleiben. Leider ist es in Deutschland nicht mehr so selten, dass Gotteshäuser aus nachvollziehbaren wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden müssen. Das zurückgehende Kirchensteueraufkommen, das nicht nur Folge der demografischen Entwicklung ist, lässt den Verantwortlichen aber häufig nur kleine Spielräume. Ich freue mich, wenn ich mit meiner Spende zum weiteren Bestand der Kreuzkirche beitragen kann. Die Aufgaben, die dort in den nächsten Jahren bewältigt werden müssen, sind schon gewaltig und bedürfen einfach einer Unterstützung“.

Thorsten Falk verband seinen herzlichen Dank für die beeindruckende Unterstützung des Vereins mit dem Hinweis darauf, dass Manfred Bösinghaus auch in der Vergangenheit bereits wesentlichen Anteil am Erhalt der Kreuzkirche hatte: „Seiner Initiative verdanken wir das Benefizkonzert der VOICES im Jahr 2007, das uns einen Reingewinn von 3.400 Euro beschert hat.“

Inzwischen steht auch fest, welches Projekt der Förderverein als nächstes unterstützen wird. Die in der Kreuzkirche vorhandene Elektro-Fußbodenheizung ist marode und muss dringend ersetzt werden – möglichst durch eine andere Heizungsart. Die Kosten hierfür hat ein Gutachter mit ca. 80.000 Euro ermittelt. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2010 stattfinden.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Sanierung der Kreuzkirche - Manfred Bösinghaus (im Bild rechts) überreichte den symbolischen Scheck an den Vereinsvorsitzenden Thorsten Falk.



Bis dahin wird der Verein über Aktionen weiter Geld sammeln, um einen möglichst großen Teil der Kosten übernehmen zu können.

Trostkonzert in der Wiedenester Kreuzkirche

Der November ist der Monat, in dem die Menschen ihre Vergänglichkeit besonders spüren. Die Bäume verlieren die letzten Blätter und der Winter bricht an. Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag beenden das Kirchenjahr und führen den Verlust geliebter Menschen vor Augen. Der November ist ein dunkler Monat, aber er muss nicht "trostlos" sein. Die Sängerin Njeri Weth ließ am frühen Abend des 1. Advent Lieder erklingen, die voller Kraft und Licht für die dunklen Stunden des Lebens gedacht sind. Zusammen mit ihrer vierköpfigen Band verzauberte sie die Konzertbesucher mit ihrer

brillanten Stimme und den einfühlsam arrangierten Kompositionen. "Dieses Konzert ist ein Geschenk an alle, denen die Trauer die Luft nimmt und die Sorge die Tage trübt", sagt die in Hessen lebende Sängerin.

Das die Besucher des Trostkonzertes in allen Belangen einen besonders stimmungsvollen Abend erleben sollten, zeigte sich schon beim Eintreffen an der Wiedenester Kreuzkirche. Wer am frühen Abend des 1. Advent auf der B 55 in Richtung Wiedenest unterwegs war, dem bot sich kurz hinter dem Ortsausgang Bergneustadt ein ungewohntes Bild. Die sonst in der Dunkelheit kaum auszumachende Wiedenester Kreuzkirche war hell erleuchtet. Anlässlich des Konzertes, hatte die Jugendgruppe des Technischen Hilfswerkes Bergneustadt, die Kirche mit "Powermonden" beleuchtet. Das speziell für dieses Konzert entwickelte Beleuchtungskonzept, setzte sich in der Kirche fort. Wenige Spots, jede Menge



Umfrage „Bergneustadt im Blick“ an die Stadtverwaltung Bergneustadt

Liebe Leserinnen und Leser von „Bergneustadt im Blick“,

seit mehreren Monaten beschäftigt sich eine „Sparkommission“ des Stadtrates mit den Finanzproblemen unserer Stadt und sucht unter Mithilfe des Bundes der Steuerzahler nach Einsparmöglichkeiten bzw. Verbesserungen der Einnahmesituation im städtischen Haushalt. Hierzu gab es bereits mehrere Berichte in den Medien.

In diesem Zusammenhang wurde auch der finanzielle Zuschuss für das Amtsblatt erörtert und auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis hat die Kommission beschlossen, zunächst eine Umfrage durchzuführen, ob die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bereit sind, einen höheren Bezugspreis als den seit 2002 feststehenden Abopreis von 12,00 Euro/Jahr bzw. 1,50 Euro bei Einzelverkauf zu entrichten.

Im Interesse einer repräsentativen Meinungsbildung wünscht sich die Redaktion eine rege Beteiligung an der nachfolgenden Umfrage:

- Ich bin mit einer Erhöhung auf 16,00 Euro/Abopreis jährlich bzw. 1,90 Euro/ Einzelverkauf einverstanden
- Ich würde auch einen höheren Preis akzeptieren
- Ich bin nicht bereit, einen höheren Preis zu zahlen



Kerzen und die strahlenden Kirchenfenster, verwandelten die Kirche in einen visuellen Erlebnisraum.

Ein passender Ort, um zur Ruhe zu kommen, sich zu erinnern, tröstende Worte zu hören und die wunderschöne Musik zu genießen. Während dem "Moment des Erinnerns" waren die Gäste des Konzertes aufgerufen, Kerzen für geliebte Menschen anzuzünden und Namen auf bereitgestellte Karten zu schreiben, die dann verlesen wurden. Die vielen berührenden Momente des Konzertes, hinterließen sichtlich Spuren. "Ich bin so dankbar für diesen wunderbaren Moment", erzählte eine Konzertbesucherin. Ein weiterer Besucher sagte: "Ich bin sicher, dass die Melodien und Gedanken noch lange nachklingen werden. Danke, dass ich das erleben durfte!"

Hackenberger Schüler mit „Fit am Ball“ im Guinnessbuch der Rekorde

Über Stock und Stein, bei Wind und Wetter dribbelten von Ende Februar bis Juni 2008 insgesamt 4.087 Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland den Fußball an den WM-Stadien der Fußballweltmeisterschaft 2006 vorbei bis nach Basel in der Schweiz.

Ziel war das Eröffnungsspiel der Fußball-Europameisterschaft am 7. Juni in Basel. Analog dem Lauf des Olympischen Feuers trug das runde Leder symbolisch den Geist der Weltmeisterschaft 2006 zur Europameisterschaft 2008 in die Schweiz. Die längste Dribbelstrecke der Welt, nämlich 3.067,8 km, nach den Regeln des Fußballspiels durch Kinder mit dem Fußball zurück zu legen, konnte erfolgreich gemeistert werden. „Mit Spaß gesund durch Sport“, so lautete kurzgefasst das Motto des Gesamtprojektes, sollten auch Kinder, die dem Sport eher fern stehen, aktiviert werden.

Mit beteiligt an diesem Projekt der Sporthochschule Köln war die GGS Hackenberg. Im Rahmen des Weltrekordversuchs dribbelte die Hackenberger Grundschule die 80. Etappe, 19 km lang, vom Kölner Rheinstadion bis nach Berzdorf bei Wesseling (siehe Bericht in „Bergneustadt im Blick“, Folge 668).

Mit vielen Erlebnissen reicher und der Erfahrung, eine beachtliche Leitung abgeliefert zu haben, kehrten die Hackenberger nach

Es ist geschafft - die Hackenberger Schüler stehen mit der Aktion „Fit am Ball“ im Guinness Buch der Rekorde.



Bergneustadt zurück. Nun hofften alle Beteiligten, dass auch die folgenden Staffeln den Ball sicher nach Basel dribbeln würden. Und tatsächlich, pünktlich zum Start der Europameisterschaft in Basel, konnte der Ball übergeben werden. Es bestand kein Zweifel, dass der Weltrekord gelungen war. Allein, die Bestätigung der Anerkennung des Weltrekordes durch das Guinnessbuch der Rekorde ließ länger auf sich warten. Dann endlich, Ende September, kam die Bestätigung, dass der Weltrekord anerkannt und in das Verzeichnis der Weltrekorde aufgenommen worden war. Als sichtbares Zeichen erhielt die Schule einen Wimpel und eine Reproduktion der offiziellen Urkunde des Guinnessbuchs durch die Projektleitung „Fit am Ball 3000“ der Deutschen Sporthochschule in Köln. Nun gehören die Hackenberger offiziell zu den Rekordhaltern, stehen im Guinnessbuch der Rekorde und dürfen sich Weltmeister nennen.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde gratulierte der Betriebsleiter der Sparkasse in Bergneustadt, Detlef Kämmerer, den frischgebackenen Weltmeistern zu ihrer herausragenden

Leistung und überreichte ein Präsent als Belohnung. Der Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg, Peter Ruland, dankte im Namen aller Anwesenden den Eltern und der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt für die großzügige Unterstützung dieses einmaligen Vorhabens, das sonst nicht hätte realisiert werden können.

Bergneustadt im Blick in Kürze

• Radsport im TV Bergneustadt

Ein neues Angebot im Freizeit- und Breitensport wurde am 8. November vorgestellt. Zur Gründungsversammlung trafen sich 26 Hobbyradfahrer um die Abteilung Radsport im TV Bergneustadt anzustoßen. Unter der Versammlungsleitung des Vorsitzenden des TV Bergneustadt, Dieter Kuxdorf, wurde ein Abteilungsvorstand gewählt. Abteilungsleiter Radsport wurde Jörg Seifert, Initiator der Radsportabteilung, Stv. Vorsitzende sind Frank Gerwatz und Jörg Herold. Ziel der Gründung ist es, ein organisiertes Radfahren als Freizeitsport, unter Berücksichtigung unter-



Erlebnisreiche Herbstfahrt

59 Teilnehmer zählte die diesjährige Herbstfahrt der Neustädter SPD, die wiederum in die neuen Bundesländer führte. Von Erhard Dösseler in gewohnter Manier bestens vorbereitet, war Leipzig das Hauptziel der Gruppe. Stadtrundfahrt mit -rundgang, Besichtigung sowie Besteigung des Völkerschlachtdenkmal und Teilnahme an Gottesdiensten in der Thomaskirche sowie der Nikolai-Kirche standen auf dem Programm in der Messestadt. Neu bei dieser Fahrt war der morgendliche Frühstart vor dem Hotel, der von dem Gummersbacher Handball-Altinternationalen Hansi Schmidt geleitet wurde und allen Beteiligten - einschließlich der Zuschauer - viel Freude brachten. Auf der Rückfahrt wurde die wunderschöne Altstadt von Erfurt besichtigt. (Im Bild: Die Reisegruppe vor Dom und Kirche in Erfurt.)

schiedlicher Leistungsstände, durchzuführen. Ansporn und Motivation zum gesunden und natürlich regelmäßigen Sporttreiben in der Gruppe ist ein weiteres Ziel. Als Fachmann in Sachen Spinning ist Roland Pfannmüller mit an Bord und damit ist auch die Radsportaktivität im Winter und bei schlechtem Fahrwetter, gesichert. Aktuelle Informationen gibt es bei Jörg Seifert unter Tel.: 4 55 30.

Die Vorstandsvertreter des TV Bergneustadt, Dieter Kuxdorf und Michael Klinnert, wiesen auch darauf hin, das in Bergneustadt im Rahmen des Programms „Regionale 2010“ die Erweiterung und Verbesserung der Radwegestruktur ein gesichertes Radfahren ermöglichen wird. Positiv zu vermerken sind die bereits entstandenen Radwege in der Talstraße und an den fertig gestellten Teilstücken der B 55.

• **Anita Loewenstein stellte in Châtenay-Malabry aus**

Mit 14 Gemälden war Anita Loewenstein, Vorsitzende des Bergneustädter Kunstvereins, bei der diesjährigen Kunstausstellung „Exposition des Lauréats du Salon“ in der Partnerstadt Châtenay-Malabry vertreten. Diese Ausstellung findet jährlich im dortigen Rathaus, das einen ausgezeichneten Rahmen für Kunstausstellungen bietet, statt. Überrascht war Anita Loewenstein, als sie zum Ende der Ausstellung eine Einladung der Pariser „Galerie Art Présent“ im Centre Pompidou erhielt, im neuen Jahr ihre Gemälde dort in einer besonderen Ausstellung zu präsentieren. „Hierdurch eröffnen sich für mich neue, interessante Perspektiven“ freut sich die Künstlerin.

Seit Jahren beteiligen sich Bergneustädter Künstlerinnen und Künstler an Ausstellungen in der französischen Partnerstadt, wobei auf Bergneustädter Seite der Partnerschaftsbeauftragte Erhard Dösseler gemeinsam mit dem Kunstverein die Beteiligung an diesen Ausstellungen vorbereitet.

Bis Ende Februar 2009 ist auch eine Ausstellung von Anita Loewenstein in der Galerie der Sparkasse in Bergneustadt zu sehen.

• **Lichter in der Dunkelheit**

Eine große Spirale aus Tannenzweigen hatten einige Kinder aus der Bergneustädter Johanniter-Kindertagesstätte „Zauberland“ in der Talstraße auf den Boden gelegt. In der Turnhalle stellten sie dann viele Kerzen in bunt verzierten Behältern dazwischen. Beim Martinsfest der Kindertagesstätte am 10. November durfte nämlich am Abend jedes Kind mit einem Teil der Familie in diese Spirale hin-

Die Radsportgruppe des TV Bergneustadt hat sich viel vorgenommen und freut sich über jedes neue Mitglied im Team.



eingehen, in der Mitte ein Licht entzünden und es dann irgendwo in der Spirale platzieren.

Verließ die Familie die Spirale wieder, wurde gesungen: „Das wünsch ich sehr, dass immer einer bei dir wär“, der lacht und spricht, fürchte dich nicht.“ Das entzündete Licht konnte ein göttliches Licht sein, entzündet aus Dankbarkeit oder in Gedenken an jemanden. Es konnte auch als Symbol dafür stehen, dass wir mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung ein Licht im Herzen unseres Gegenübers entzünden können. So wie eben der St. Martin im Herzen des Bettlers für Licht sorgte.

Die Aktion wurde mit dem gemeinsamen Lied: „Tragt in die Welt nun ein Licht“ beendet, bevor es beim gemütlichen Teil leckere Stutenmänner und Kinderpunsch gab.

• **Herbstkonzert des Männerchor Wiedenest**

Mit dem Lied „Allerschönster Engel“ grüßte der gastgebende Männerchor Wiedenest unter der Leitung von Mario Ahlborn die zahlreich erschienenen Besucher des Herbstkonzerts im Saal der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Wiedenest.

Vorsitzender Winfried Borschel konnte unter den vielen Gästen auch Thorsten Falk, den 1. Beigeordneten der Stadt Bergneustadt, Friedrich Steinberg, Vorsitzender des Oberbergischen Sängerbunds und die Bezirksvorsitzende des Sängerbundes, Bärbel Jürges, willkommen heißen. Vertreter der Kirchengemeinden und der Wiedenester Vereine wurden ebenfalls herzlich begrüßt.

Ein besonderes Anliegen war es Winfried Borschel, der gastgebenden Gemeinde mit ihrem Leiter Gerhard Barbel und den Haus-

meistern Tobias und Doris Steins für die Unterstützung zu danken. Chormitglied Heinz Buhr führte anschließend gekonnt durchs anspruchsvolle Programm.

Gastchöre waren der Frauenchor Strombach, der in diesem Jahr sein 50jähriges Jubiläum feiert, ebenfalls unter der Leitung von Mario Ahlborn und der Chor Nostalgie Wiehl mit der Chorleiterin Irina Strauch. Das Musical-Projekt-Oberberg präsentierte „Night & day, die Cole Porter Story“. Beeindruckend und mitreißend war, wie Musikschulleiter Joachim Kottmann das Musical-Projekt fast zur Perfektion geführt hat. Die Begeisterung der Zuhörer äußerte sich in außergewöhnlichem Beifall. Und davon gab es noch mehr an diesem Abend bei vielen Chorbeiträgen.

Die Pianistin Sonja Harlinghausen aus Frankenberg/Eder begleitete nicht nur die Chöre, sie bewies auch eine virtuose Beherrschung des Flügels.

Ein regelrechtes Feuerwerk brannte der Chor Nostalgie Wiehl ab. Die energiegeladene Chorleiterin Irina Strauch forderte ihre Sängerinnen und Sänger, die allesamt aus der ehemaligen Sowjetunion stammen, präzise zu höchstem Einsatz bei russischem und deutschem Liedgut auf.

Der gastgebende Wiedenester Chor trug den Eichendorff-Lieder-Zyklus vor, der die Aussicht auf den Frühling in den trüben Novemberabend trug. Vom Kriminal-Tango bis zu Good night ladies boten die Wiedenester einen beeindruckenden Nachweis ihres gesanglichen Könnens. Ohne Zugabe kamen sie nicht vor der Bühne: das Danke-schön war der Bajazzo.

Tenor Mario Ahlborn, Chorleiter des Wiedenester und des Strombacher Chores, fesselte und begeisterte mit seinen Soli. Im Duett sangen er und die Mezzosopranistin Tanja Becker „Reich mir die Hand mein Leben“ aus Don Giovanni.

Nach einem musikalischen Abend voller Höhepunkte freute sich Vorsitzender Winfried Borschel über die vielen Dankesworte der Besucher.

• **Jakob Kempkes erhielt Goldenen Meisterbrief**

Am 24. November wurde dem Wiedenester Fleischermeister Jakob Kempkes der Goldene Meisterbrief der Kreishandwerkskammer im Rahmen einer kleinen Feier durch den Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu überreicht.

Der mittlerweile 72jährige Jakob Kempkes hatte seiner Meisterprüfung am 17. Oktober 1958 vor der Handwerkskammer Passau abgelegt. Davor lagen Lehre (die Aus-



Ein schöner Martinsbrauch - Licht als Symbol für Hilfe und Menschlichkeit erhellt die dunkle Jahreszeit.

bildungsvergütung betrug 4,00 DM) und einige Gesellenjahre. 1964 übernahm er die erste eigene Metzgerei und zehn Jahre später den Betrieb in Wiedenest, den er bis Ende 2001 führte und dann an seinen Sohn Robert übergab. In dieser Zeit hat er 26 Lehrlinge ausgebildet.

Bis heute engagiert sich Jakob Kempkes als Lehrmeister der Handwerkskammer zu Köln und als Vorsitzender der Bergneustädter Kolpingsfamilie sowie in vielen Ortsvereinen.

• **Sparkassenvorstand dankt Jubilaren**

Der Vorstand der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt – Frank Grebe und Markus Vandrey – gratulierten im Rahmen einer kleinen Feierstunde den Jubilaren des Jahres 2008 zu ihren Dienstjubiläen.

Renate Achenbach, Karl-Heinz Klee, Rolf Ospelkaus und Helmut Wolf begannen 1968 ihre Ausbildung bei der Sparkasse und können auf 40 Jahre erfolgreiche Tätigkeit für die Sparkasse zurückblicken.

15 Jahre später starteten Volker Berthold, Stefan Fuchs, Beate Gröger, Kerstin Hübner, Thomas Stöcker und Cornelia Wette als Auszubildende ins Berufsleben bei der Sparkasse und wurden für ihr 25jähriges Dienstjubiläum geehrt.

Nach Abschluss der Ausbildung standen bei den Jubilaren umfangreiche Weiterbildungen bis hin zum Sparkassenbetriebswirt auf dem Programm. Einzelne Jubilare kletterten auf der Karriereleiter bis in Führungspositionen hinauf.

Mit der Gleichung „4 x 40 + 6 x 25 = 310 Jahre gut für die Sparkasse“ veranschaulichte der Vorstand den langen Zeitraum, den die 10 Jubilare insgesamt für die Sparkasse tätig sind und in ganz unterschiedlichen Bereichen ihren Beitrag zum Erfolg der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt leisteten.

„Das Fundament des Erfolgs der Sparkasse vor Ort bilden motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ganz gleich ob im Servicebereich, in der Kundenberatung oder hinter den Kulissen im Stabsbereich. Auch zeigt die Vielzahl der Jubilare einmal mehr, dass die Sparkasse ein attraktiver Arbeitgeber in der Region ist, der ausgezeichnete Karrierechancen bietet und dem man gern für ein ganzes Berufsleben die Treue hält“, so Frank Grebe.

• **Klassentreffen nach 35 Jahren**

Pünktlich zum Komplettumbau der Hauptschule trafen sich nach 35 Jahren, teilweise zum ersten Mal, die Schüler der Klasse 9 a des Abschlussjahrgangs 1973 mit ihrem Lehrer Felix Draube. Nach monatelanger Vorbereitung und Suche nach den Klassenkameraden konnten die Organisatoren Irmgard und Jürgen Baum sowie Helge Lewin am 9. November 25 der 30 ehemaligen Mitschüler ihrer Klasse im Restaurant „Ambiente“ an der Kölner Straße begrüßen. Viele kamen von weit her. Die längste Anreise hatte die ehemalige Bergneustädterin Annemarie Braun aus Saalouis.

Fast alle hatten in den 70er Jahren den Einzug in die damals „neue“ Schule auf dem Bursten erlebt, die nun schon wieder vollständig saniert wird. Felix Draube war bis zur Pensionierung im Jahre 2002 lange Jahre Rektor der Hauptschule. Höhepunkt des Abends war eine von Helge Lewin zusammengestellte Lichtbilderschau, die Bilder von der Einschulung, Klassenfahrten sowie Klassentreffen und einen letzten Rundgang durch die Schule vor

Jakob Kempkes (im Bild rechts) nimmt die Auszeichnung durch den Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Heinz Gerd Neu, entgegen.



In unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr alltäglich - 25 bzw. 40 Jahre Berufstätigkeit bei einem Arbeitgeber.



Abriss und Wiederaufbau zeigte. Nach einem langen und unterhaltsamen Abend mit viel Wiedersehensfreude trennten sich die Klassenkameraden in den

Morgenstunden mit dem festen Wunsch, sich zum 40jährigen im Jahre 2013 wieder zu sehen und dann die neue Hauptschule zu besichtigen.

Ferienfreizeit 2009 - Strandleben pur

In den ersten drei Wochen der Sommerferien findet wieder die traditionelle Surffreizeit der DJK am Strand von Oliva/Denia an der Costa Blanca in Spanien statt. Der Sandstrand ist hier 100 Meter breit und für alle Wassersportarten zu nutzen. Die Unterbringung erfolgt auf einem schattigen Campingplatz direkt am Meer. Ein abwechslungsreiches Sport- und Freizeitprogramm, Karting, Ausflüge u. a. ins Aqualand nach Benidorm, spanische Abende und spanische Kultur lassen neben Aktivitäten im und am Wasser den Urlaub in der Gruppe zu einem Erlebnis werden. Surfkurs und Wassersportgeräte sind inklusive.

Teilnehmen können Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Lust auf Wasser, Strand und Sport??? Weitere Infos und Anmeldung bei Gert Braun, Hauptstr. 35, Bergneustadt unter Tel.: 02261/4 81 88.

**ICH KAUFE GERNE
IN BERGNEUSTADT ...**



... , weil mir die Stadt und die Leute,
die hier wohnen, vertraut und lieb sind.
Man wird freundlich und persönlich
beraten und bedient.



HEUTE: RITA MIßMAHL

Adventliches Turmblasen



Samstag, 20. Dez. 2008,
19.15 Uhr
Kirchplatz Altstadtkirche

Neustädter Weihnachtsmarkt 2008 Park Ev. Altenheim Bergneustadt - Altstadt

Freitag, 19. Dezember / 15 - 20 Uhr

15.00 Uhr Kevin & Yannic Hörholz
16.00 Uhr Bläserkreis Ev. Kirchengemeinde
16.55 Uhr Begrüßung Bürgermeister G. Halbe
17.00 Uhr Musikzug der ZV Bergneustadt
18.00 Uhr Weihnachtslieder / Keyboard
19.00 Uhr Dörpsbläser

Samstag, 20. Dezember / 15 - 19 Uhr

15.00 Uhr Hünernund-Duo
16.00 Uhr Big Band Musikschule Bergneustadt
17.00 Uhr Passauerischer Erlenkragen
18.30 Uhr Feuerzauber Zirkus ORLANDO
19.15 Uhr Turmblasen Altstadtkirche Kirchplatz

Sonntag, 21. Dezember / 15 - 19 Uhr

15.00 Uhr Symphonisches Bläsorchester Waldbröl
16.00 Uhr Holzbläser der Musikschule
17.00 Uhr RINK's & Freunde

an allen Tagen mittelalterliches "Weiberlager"



Acht Kinder und zwei Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Krümelkiste“ in der Löhstraße schmückten den Tannenbaum in der Filiale der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt in der Breslauer Straße auf dem Hackenberg.

Fleißig hatten die Kinder gebastelt und hatten viel Spaß beim Baumschmücken. Zur Belohnung gab es eine Spende für die Kindertagesstätte und kleine Geschenke für die Kinder.



Am 21. November trafen sich wie seit vielen Jahren Bürgerinnen und Bürger vor dem Rathaus zum traditionellen Schweigemarsch für Frieden und gegen Krieg, Terror und Gewalt. Ziel der Kundgebung war der Kirchplatz in der Altstadt.

Die diesjährige Ansprache auf dem Kirchplatz hielt der Wiehler Wilfried Hahn, Beisitzer im Vorstand der Oberbergischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, der die Zuhörer auf eine Reise durch sein Leben mitnahm und dessen Kindheit durch die Schrecken und die Folgen des Zweiten Weltkriegs bestimmt waren. Das musikalische Rahmenprogramm wurde von der Familie Rink und Dominik Mertens gestaltet.

Hier spielt die Musik...
nicht nur für „Kids“!
Für alle, die dem Jugendalter bereits erwachsen sind und das gemeinsame Musizieren (wieder) entdecken möchten: das Kursangebot der Musikschule Bergneustadt lädt auch Erwachsene dazu ein, die Instrumente zu entstauben und diese in Gruppen und Ensembles zum Klingen zu bringen.

Tel.: (0 22 61) 47 88 33
E-Mail: musikschule-bergneustadt@t-online.de

Weihnachtsbäume werden abgeholt

Am **Samstag, den 10. Januar 2009, ab 7.00 Uhr**, werden in Bergneustadt (in allen Ortsteilen/Ortschaften) die Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr kostenlos abgeholt.

Anmeldungen hierzu sind nicht notwendig, da alle Ortsteile/Ortschaften in Bergneustadt abgefahren werden; aber: Bitte die Bäume spätestens am Abend vorher rausstellen, da die einzelnen Ortsteile/Ortschaften nur einmal angefahren werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die zur Abholung bereitgestellten Weihnachtsbäume keine Verunreinigungen wie Weihnachtsbaumschmuck, Lametta, Besprühungen mit Kunstschnee oder andere Fremdstoffe aufweisen, da sonst die Abfuhr versagt werden muss.

Die Weihnachtsbäume werden nicht mit der Sperrgut- oder Grünabfallabfuhr entsorgt.

Witterungsbedingt kann sich die Abholung um eine Woche (Samstag, den 17. Januar) verschieben!

Weiter: „Haushalt 2009“

Aufwendungen im Jahre 2008 von 4,1 Mio Euro. Die Folge ist, dass die Jugendamtsumlage von 17,5922 % auf 23,9151 % ansteigt und Bergneustadt alleine für das Jugendamt im Jahre 2009 = 4,950 Mio Euro zu zahlen hat, das sind 1,218 Mio Euro mehr als bisher für 2009 erwartet wurden. Ebenfalls steigt der Umlagesatz für das Berufsschulwesen und die Volkshochschule von 1,5865 % auf 2,5589 %, wodurch ein Mehraufwand von 193 TEuro entstehen wird. Allerdings sinkt die Umlagegrundlage Bergneustadts um 514 TEuro, was bei gleichen Umlagesätzen eine Entlastung von rd. 300 TEuro zur Folge hat. Insgesamt liegt die Kreisumlage damit um 1,2 Mio Euro über der Prognose des Vorjahres.

Während Presseberichten zufolge sich viele Nachbarkommunen an deutlich höheren Gewerbesteuererträgen erfreuen, bewegt sich die Gewerbesteuer in Bergneustadt weiterhin auf einem ganz niedrigen Niveau. Aus heutiger Sicht wird die für 2008 veranschlagte Einnahme von 3,5 Mio Euro exakt erreicht, nicht mehr und nicht weniger. Die Finanzkrise der letzten Monate mit den konjunkturellen Folgen lässt kurzfristig auch keine höheren Gewerbesteuererträge erwarten. Deshalb wurde entgegen der Finanzplanung für 2009 wiederum ein Ansatz von 3,5 Mio Euro in den Haushalt eingestellt. Im Jahre 2008 wurde für 2009 ein Gewerbesteueraufkommen von 4,0 Mio Euro erwartet.

Damit habe ich Ihnen hoffentlich deutlich machen können, warum das Defizit mit 9,656 Mio Euro deutlich höher ausfällt als im Vorjahr für 2009 erwartet wurde.

Unter diesen Vorgaben wird für 2010 ein Defizit von 7,519 Mio Euro, für 2011 ein Defizit von 4,096 Mio Euro und für 2012 ein Defizit von 3,675 Mio Euro prognostiziert. Nach überschlägigen Ermittlungen würde das jahresbezogene kamerale Defizit für 2009 rd. 3,7 Mio Euro betragen. Vor allem würde aber die PPP-Maßnahme im kameralen Haushalt über den gesamten Vertragszeitraum nur mit den Nutzungsentgelten veranschlagt. (...)

Bereits bei Vorlage des Haushaltsplanes 2008 hatte ich Sie auf die Schwierigkeiten bei Erstellung der **Eröffnungsbilanz** verwiesen. Die Problematik zur Verknüpfung von PPP und NKF war weit größer als zunächst vermutet. Unter Einschaltung eines in einem kommunalen PPP-Verfahrens und mit dem Neuen Kommunalen Finanzwesen erfahrenen Wirtschaftsprüfers sind jetzt die Weichenstellungen für die Bewertung der Schulen und Nebengebäude vorgenommen worden. Der Bewertungsauftrag ist erteilt. Mit ersten Ergebnissen ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Die Verwaltung hat das Ziel, Ihnen zur Verabschiedung des Haushalts am 11.02.2009 den Entwurf einer Eröffnungsbilanz vorzulegen. Dieser wird auch zur kommunalaufsichtlichen Beurteilung des Haushalts benötigt. In diesem Zusammenhang darf ich auch noch einmal auf die anfangs erwähnte Behandlung der Instandsetzungsaufwendungen verweisen, die sich nach detaillierter Untersuchung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen durch den Projektbetreuer und den Wirtschaftsprüfer ergeben haben. (...)

Bereits bei Einbringung des Haushaltsplans 2008 hatte ich darauf hingewiesen, dass über die **Ausgleichsrücklage** wohl nur das Defizit 2008 abgedeckt werden kann. Zur Zeit steht weder die Höhe der Ausgleichsrücklage noch das Ergebnis 2008 fest. Der bisher bekannte Fehlbedarf 2008 von 3,235 Mio Euro erhöht sich aber um die bereits erwähnten Instandsetzungsaufwendungen der PPP-Maßnahme. Eine Genehmigung von Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept ist ausgeschlossen. **Bergneustadt bleibt Nothaushaltskommune.**“

Die Haushaltsreden des Bürgermeisters und Kämmers, die zu Beginn der Ratssitzung am 10. Dezember verlesen wurden, sind unter der Internetadresse www.bergneustadt.de-Bereich Rathaus/Finanzen/Haushalt abrufbar.

Informationen des ASTO über Gebührenentwicklung und Sperrmüllabfuhr 2009

Nach dem der ASTO die Gebühren im letzten Jahr aufgrund der erfolgten europaweiten Ausschreibung deutlich gesenkt und damit eine vorteilhafte Ausgangsbasis für die Folgejahre geschaffen hat, werden nun die allgemeinen Kostensteigerungen gemäß der Preisgleitklauseln berücksichtigt, die ein Ansteigen der Gebühren nach sich ziehen. Der Bergische Abfallwirtschaftsverband hat für das Jahr 2009 seine Gebühren im Bereich Restmüll und Bioabfälle ebenfalls angehoben – Kosten der Entsorgung, die der ASTO einkalkulieren muss.

In den vergangenen Monaten sind Vertreter unserer Mitglieds-

kommunen immer wieder an den ASTO mit der Bitte herangetreten, den Sperrmüll häufiger einzusammeln, da gerade in den Geschloßwohnungsbauten bei Auszügen zum Monatsende Probleme mit der Lagerung an der Straße entstanden sind. Diese Verkürzung des Abholrhythmus bei Sperrmüll wurde von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen und ist in den neuen Gebührensätzen bereits berücksichtigt.

Dennoch liegen die Gebühren im ASTO-Verbandsgebiet 2009 wieder auf dem Niveau des Jahres 1998 – also Gebühren, die bereits vor über 10 Jahren zu bezahlen waren.

Die Gebührensätze für das Jahr 2009 wurden wie folgt von der Verbandsversammlung beschlossen:

Restabfall

60 Liter: 126,12 Euro; 120 Liter: 157,92 Euro; 240 Liter: 221,52 Euro; 360 Liter: 285,12 Euro; 1.100 Liter: 1.355,64 Euro; 2.500 Liter: 2.840,64 Euro; 5.000 Liter: 5.489,64 Euro.

Bioabfall

120 Liter: 81,60 Euro; 240 Liter: 116,40 Euro; 360 Liter: 151,20 Euro.

Papierabfall

Nur bei überschrittenem Regelvolumen je angefangene 240 Liter: **20,28 Euro.**

Austauschgebühr

Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallgefäßen wird eine Pauschalgebühr je Grundstücksanfahrt erhoben. Nicht erhoben wird diese Gebühr bei der erstmaligen Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung: **25,00 Euro.**

Sozialversicherungsbeiträge 2009

➔ Krankenversicherung

Ab 01.01.2009 gilt im Rahmen der Einführung des sogenannten „Gesundheitsfonds“ ein einheitlicher Beitragssatz zur Krankenversicherung von 15,5 % bundeseinheitlich für alle gesetzlichen Krankenkassen. Davon zahlen die Beschäftigten 0,9 % zur Finanzierung von Zahnersatzleistungen und einen Teil des Krankengeldes; 14,6 % teilen sie sich mit den Arbeitgebern.

Familienversicherung. Ehepartner und Kinder sind beitragsfrei familienversichert, sofern ihr regelmäßiges Gesamteinkommen 360 Euro – bei geringfügigen Beschäftigungen 400 Euro – nicht überschreitet und die übrigen Voraussetzungen (zum Beispiel die Altersgrenzen bei Kindern) erfüllt sind.

Für pflichtversicherte Rentner ist die Familienversicherung unabhängig von der Rentenhöhe ausgeschlossen.

➔ Pflegeversicherung

Ab 01.07.2008 gilt ein Beitragssatz von 1,95 Prozent für leibliche Eltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern. Personen ohne Kinder zahlen einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 0,25 Prozentpunkten (insgesamt 2,20 %). Der Zusatzbeitrag ist vom Versicherten allein zu tragen. Ausgenommen sind:

- Personen bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
- Personen, die vor dem 01.01.1940 geboren sind
- Bezieher von Arbeitslosengeld II
- Wehr- und Zivildienstleistende

Rentner zahlen die Beiträge für die Pflegeversicherung in voller Höhe (1,95 Prozent und ggf. Zusatzbeitrag 0,25 Prozent) allein.

➔ Rentenversicherung

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2009 wie bisher 19,9 Prozent.

➔ Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2009 2,8 Prozent (bisher 3,3 %).

➔ Beitragsbemessungsgrenzen

Die Bemessungsgrenzen setzt der Gesetzgeber entsprechend der Einkommensentwicklung jährlich fest. Die monatliche Bemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt 3.675 EUR (jährlich 44.100). Die monatliche Bemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beträgt in den alten Bundesländern 5.400 EUR (jährlich 64.800). In den neuen Bundesländern wird sie auf 4.550 EUR (jährlich 54.600 EUR) angepasst. Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung beträgt bundeseinheitlich 48.600 EUR (für Personen, die am 31.12.2002 bereits privat versichert waren 44.100 EUR/jährlich).

➔ Berechnung der Beiträge

Für versicherungspflichtig Beschäftigte werden die Beiträge vom sozialversicherungspflichtigen Brutto-Arbeitsentgelt berechnet. Arbeitge-

ber und Arbeitnehmer zahlen grundsätzlich die Beiträge je zur Hälfte.
Ausnahme: Bei Auszubildenden, deren monatliches Arbeitsentgelt monatlich 325 EUR nicht übersteigt, zahlt der Arbeitgeber die gesamten Beiträge allein.

Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis 28. Januar 2009

19. Dezember

Film – „**Dr. B. aus B. – Der Spielfilm**“
Ein Film von Torsten Schördling
20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89

19. – 21. Dezember

Neustädter Weihnachtsmarkt
am Ev. Altenheim in der Altstadt, Hauptstr. 41
Veranstalter: Stadt Bergneustadt, Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde und dem Ev. Altenheim

20. Dezember

Turmblasen
19.15 Uhr Kirchplatz Altstadtkirche
Es lädt Sie ein: Bläserkreis, Kantorei, Presbyterium und CVJM
Der Reinerlös ist bestimmt für: Mukoviszidose-Selbsthilfe Oberberg und Kirchenmusik der Gemeinde

Christmas-Party
20.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Roland Reh, Tel.: 2 11 24

BUNDESKABARETT – „Ein schwerer Fall“
20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89

Weihnachtskonzert mit David Thomas
20.00 Uhr im Martin-Luther-Haus in Wiedenest

21. Dezember

SGV-Jahresabschlusswanderung
Info: Bernd Bosco, Tel.: 2 82 60

24. Dezember

Kinderstück – „Der Zauberer von Oz“
15.00 Uhr Aula Realschule, Breiter Weg
Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 60 86 93

24. – 26. Dezember

Schauspielhaus – Das Bistro ist wie jedes Jahr ab 21.00 Uhr geöffnet.

26. Dezember

Kinderstück – „Der Zauberer von Oz“
17.00 Uhr Aula Realschule, Breiter Weg
Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 60 86 93

27. Dezember

Kabarett – „Ein bisschen klug muss sein“
Tillmann Courth
20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89

29. Dezember

Dobbelnachmittag des TV Bergneustadt
15.30 Uhr Vereinsraum des TV Bergneustadt Auf dem Bursten

31. Dezember

IVV-Wanderung des TuS Belmicke
in Finnentrop-Rönkhausen

Silvesterbuffet
mit kleinen und größeren Überraschungen – Bitte vorbestellen
21.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 47 03 89

Silvesterfeier
18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Türkischer Kulturverein in Gummersbach u. Umgebung, Talstr. 9, Tel.: 0163/7427444

4. Januar

Barocke Kammermusik zur Weihnachtszeit
17.00 Uhr Ev. Altstadtkirche Bergneustadt, Kirchstraße

5. Januar

Neujahrsempfang
19.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

MANNSCHETTE Männermode

*Wir haben alles
was Mann braucht ...*

Kölner Str. 220 • 51702 Bergneustadt • Tel. 02261-42529
Wilhelmstr. 12 • 51643 Gummersbach • Tel. 02261-701120
Hauptstr. 9 • 51789 Lindlar • Tel. 02266-440285
www.mannschette.de

Fahrschule Uwe Müller

Anmeldung und theoretischer Unterricht
Mo + Die + Do 18.30 – 20.00 Uhr
in Bergneustadt Kölner Str. 250a

mehr Infos
gibt es auf unserer
Internetseite

www.fs-um.de



Conrad Peters
Maler- und Lackierermeister

Ich biete Ihnen:

**Ausführung sämtlicher
Maler- und Lackiererarbeiten**

★★★

**innovative Wohnraumgestaltung
ökologisch oder konventionell**

★★★

hohe Qualität zu fairem Preis

★★★

Eifeler Straße 22
51702 Bergneustadt

Telefon: 02261/48527
Mobil: 0175/1907842
E-Mail: Sch.-Peters@web.de

Veranstalter: CDU Bergneustadt, Heike Schmid, Tel.: 4 41 10

6. Januar

„Kinder suchen Frieden“ - Sternsingeraktion 2009 für den Pfarrverband Oberberg-Mitte (Segen für die Stadt)
10.30 Uhr Foyer des Rathauses, Kölner Str. 256

9. Januar

Rentenberatung

durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr
10.00 - 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

11. Januar

Trödel-/Jahrmakrt

11.00 - 18.00 Uhr Parkplatz Toom-Markt, Stadionstr. 9
Veranstalter: Grote & Hiller GbR, Wiehler Str. 78, Nümbrecht

14. Januar

Wehrdienstberatung

9.00 - 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

Sitzung des Sportausschusses

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

14. Januar – 13. Februar

Wanderausstellung des Oberbergischen Kreises – Ankommen Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945

Ausstellungseröffnung: 14.01., 20.00 Uhr
in der Galerie des Neustadtfensters, Kölner Str. 262
Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur und Kulturbüro
der Stadt Bergneustadt

20. Januar

Sitzung des Feuerwehrausschusses

17.00 Uhr Feuerwache, Talstr. 29

21. Januar

Sitzung des Schulausschusses

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses

26. Januar

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses



Seit Anfang Dezember spielt das Losemund-Theater die Weihnachtsinszenierung „Der Zauberer von Oz“ in der Aula der Realschule. Rund 30 junge Schauspieler im Alter von 9 bis 19 Jahren haben sich seit den Sommerferien regelmäßig einmal pro Woche getroffen, Texte auswendig gelernt, Kostüme geschneidert und Bühnenelemente gebastelt, um das Kinderstück auf die Bühne zu bringen.

Am 24. (15.00 Uhr) und 26. Dezember (17.00 Uhr) haben die Besucher noch die Möglichkeit, sich in eine zauberhafte Märchenkulisse versetzen zu lassen.

Karneval 2009 in Belmicke

Der Kartenvorverkauf ist eröffnet. Ab 1. Dezember sind Karten erhältlich unter Tel.: 02763/72 71 oder bei Sport Haselbach in Bergneustadt sowie per E-Mail: ticketbestellung.karneval@freenet.de.

Weitere Infos auch unter www.tus-belmicke.de.



Die Big Band der Musikschule und der Musikzug der Feuerwehr Bergneustadt, beide unter der Leitung von Heinz Rehring, begeisterten das Publikum am 27. November bei einem Benefizkonzert im Bühnenhaus der Stadt Gummersbach. Die Lions-Clubs Gummersbach und Gummersbach-Aggertal hatten zu dem außergewöhnlichen Musikabend eingeladen.

Sowohl die Big Band als auch der Musikzug spielten kostenlos. Der gesamte Erlös der Veranstaltung (ca. 12.000 Euro) kommt der Jugendarbeit in den beiden Städten Bergneustadt und Gummersbach zugute. Möglich war dies auch, weil die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt die Kosten für die Theatermiete u. a. übernommen hatte.

Am 14. Dezember hatte der Musikzug schon seinen nächsten großen Einsatz, als er die Besucher im Krawinkelsaal mit weihnachtlichen Klängen verzauberte. Ein weiterer großer Auftritt steht beim 4. Frühlingkonzert am 28. und 29. März 2009 im Krawinkel-Saal an. Der Kartenvorverkauf für diese Konzerte beginnt kurzfristig.

IHR HAUS

Wir empfehlen uns Ihnen
Dörre

BERGNEUSTADT
Kölner Str. 206-208 · Tel. 0 22 61/4 16 58 · Fax 4 43 73

OPTIK

KONTAKT-
LINSEN

UHREN

SCHMUCK

*Unser Papa baut
tolle Bäder*



G. Preuß & Sohn ^{Gm} _{bH}
Ihr Meisterbetrieb · Tel. 0 22 61/4 11 34



<http://www.bergneustadt.de>

Bergneustädter Tabakladen



Sonderangebote siehe unter
www.junotabak.de

- Lottoannahmestelle
- Zeitschriften
- Grußkarten
- Raucherbedarf

Inh. Nora Neumann
Kölner Str. 248/Rathaus
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/92 06 03
Fax: 0 22 61/92 07 14

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 7.30 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Freitags 7.30 bis 18.30 Uhr durchgehend · Samstags 8.00 bis 14.00 Uhr

Praxis für Krankengymnastik
und Massage

Angelika Wessendorf

NISTENBERGSTR. 21 • 51702 BERGNEUSTADT
TEL. (0 22 61) 4 51 50



BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/47 02 00
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71/5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de

Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung



Im Wandel der Zeiten – Blick auf den Bursten im Herbst 2008 und Anfang der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Bergneustadt

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2009/2010 sind an folgenden Tagen persönlich im Sekretariat der jeweiligen Schule vorzunehmen:

- **Hauptschule (Klasse 5)**
Montag, den 02.02.2009 bis Montag, den 16.02.2009
Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr
- **Realschule (Klasse 5)**
Montag, den 02.02.2009 bis Montag, den 16.02.2009
Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr
- **Gymnasium (Klasse 5 und Jahrgangsstufe 11)**
Montag, den 02.02.2009 bis Montag, den 16.02.2009
Montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie montags und mittwochs bis 16.00 Uhr

Zur Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis der Klasse 4, **der Anmeldeschein der Grundschule** sowie das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde mitzubringen. Bei den Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 aus der Klasse 10 einer Haupt- oder Realschule ist das Halbjahreszeugnis der Klasse 10 vorzulegen.

Sollten Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine bezahlte Fahrkarte geltend machen (die fußläufige Verbindung zur Schule muss ab Klasse 5 mehr als 3,5 km, ab Jahrgangsstufe 11 mehr als 5 km betragen), wird für die Beantragung eines Fahrausweises ein Lichtbild benötigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Jesse, Tel.: 02261/404-208, zur Verfügung.

Bergneustadt, den 29.10.2008

Dürr Bohle Dr. Barke Gerhard Halbe
Rektor Realschulrektor Studiendirektor Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666/SGV NW 2023) werden die folgenden vom Rat der Stadt Bergneustadt zur Jahresrechnung 2007 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

TOP 5 der Sitzung des Rates vom 18.06.2008
Beschlussvorlage Nr. 0318/2008

„Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007

StK Pickhardt teilt mit, dass der Rechenschaftsbericht den Ratsmitgliedern in der 1. Augushälfte zugestellt wird.

Der Rat nimmt die ihm vom Bürgermeister gem. § 93 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zur Kenntnis.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Sollfehlbetrag in Höhe von 9.119.612,83 Euro ab.

Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen ab.“

TOP 2 der Sitzung des Rates vom 10.09.2008
Beschlussvorlage Nr. 0363/2008

„Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007 in der am 04.06.2008 vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Fassung mit folgenden Ergebnissen:

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- haushalt Euro
Solleinnahme	35.497.376,61	8.993.464,51	44.490.841,12

Sollausgabe	44.616.989,44	8.993.464,51	53.610.453,95
Sollfehlbetrag	9.119.612,83	0,00	9.119.612,83

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat entscheidet über die Entlastung wie folgt:

Aufgrund des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.09.2008 wird dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (An dieser Abstimmung hat der Bürgermeister nicht teilgenommen.)“

In der Zeit vom 07.01.2009 bis 15.01.2009 liegen während der Dienststunden im Rathaus Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, Zimmer 2.20, folgende Unterlagen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

a) die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht gem. § 94 Abs. 2 Satz 2 GO

b) der allgemeine Berichtsband des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 101 Abs. 3 Satz 2 GO

Bergneustadt, den 28.11.2008

Halbe
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2009 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), alle in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 10.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 290 vom Hundert
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B): 410 vom Hundert

2. Gewerbesteuer:

430 vom Hundert

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 16.12.2008

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom

19. Dezember 2008 bis 11. Februar 2009

während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.20 öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom

19. Dezember 2008 bis 09. Januar 2009

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister in 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.
Bergneustadt, den 02.12.2008 Halbe
Bürgermeister

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom __.__.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	36.880.516 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.536.383 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.042.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.589.860 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.697.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.287.190 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.766.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.595.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 9.655.867 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | 430 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsaus-

gleich bis zum Jahr 2012 nicht wieder hergestellt werden.

Entwurf

Aufgestellt: Bergneustadt, den 01.12.2008	Festgestellt: Bergneustadt, den 01.12.2008
Rolf Pickhardt Stadtkämmerer	Gerhard Halbe Bürgermeister

1. Nachtrag vom 16.12.2008 zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 10.12.2008 folgenden 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Stadt Bergneustadt ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Pauschsteuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats festgesetzt werden.
- (2) Die Vergnügungssteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (3) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 10 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Stadt eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen.
- (4) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (5) Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen nach Abs. 3 Zählerwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählerwerkdruckes und den Kassenninhalt enthalten müssen.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 16.12.2008

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen zum 2. Nachtrag vom 16.12.2008 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Die voraussichtlichen Kosten des Kehr- und Winterdienstes wie auch die zur Deckung notwendigen Gebühren werden jedes Jahr neu ermittelt.

Die umlagefähigen Kosten entwickeln sich wie folgt:

	2008	2009
Kehrdienst	92.500 Euro	91.100 Euro
Winterdienst	253.700 Euro	241.900 Euro

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind ab 01.01.1999 Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines 3-Jahreszeitraums auszugleichen

Die Gebührennachkalkulation 2006 hat
 - im Kehrdienst mit einem Sollfehlbetrag von 2.412,37 EUR
 und
 - im Winterdienst mit einem Sollfehlbetrag von 21.140,08 EUR
 abgeschlossen.

Die Gebührennachkalkulation 2007 hat
 - im Kehrdienst mit einem Sollfehlbetrag von 6.984,26 EUR
 und
 - im Winterdienst mit einem Überschuss von 104.818,95 EUR
 abgeschlossen.

Der Fehlbetrag der Jahre 2006 und 2007 beim Kehrdienst und Fehlbetrag 2006 beim Winterdienst wurde in die Kalkulation 2009 gebührenerhöhend, der Überschuss 2007 beim Winterdienst wurde in die Kalkulation 2009 gebührenmindernd eingestellt.

	Gebührensatz 2008	Gebührensatz 2009
1. Kehrdienst		
Anliegerstraßen	0,86	0,94
innerörtliche Straßen		
- zweiwöchentliche Reinigung	0,73	0,80
- wöchentliche Reinigung	1,46	1,60
überörtliche Straßen		
- zweiwöchentliche Reinigung	0,60	0,66
- wöchentliche Reinigung	1,20	1,32
Fußgängerzone	4,77	4,59
Gehwege	2,46	2,76
2. Winterdienst		
Anliegerstraßen	1,90	0,97
innerörtliche Straßen	1,62	0,83
überörtliche Straßen	1,33	0,68
Fußgängerzone	1,90	0,97
3. Gesamtgebühr		
Anliegerstraßen	2,76	1,91
innerörtliche Straßen		
- zweiwöchentliche Reinigung	2,35	1,63
- wöchentliche Reinigung	3,08	2,43
überörtliche Straßen		
- zweiwöchentliche Reinigung	1,93	1,34
- wöchentliche Reinigung	2,53	2,00
Fußgängerzone	6,67	5,56
Gehwege	2,46	2,76

Nachtrag vom 16.12.2008 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 10.12.2008 folgenden 2. Nach-

trag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„(4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich vierzehntägig (Kehrdienst). Die Benutzungsgebühr für Kehrdienst und Winterwartung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3)

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| a) | für Fußgängerzonen | |
| aa) | für den Kehrdienst | 4,59 EUR |
| ab) | für die Winterwartung | 0,97 EUR = 5,56 EUR |
| b) | für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen | |
| ba) | für den Kehrdienst | 0,94 EUR |
| bb) | für die Winterwartung | 0,97 EUR = 1,91 EUR |
| c) | für Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen | |
| ca) | für den Kehrdienst | 0,80 EUR |
| cb) | für die Winterwartung | 0,83 EUR = 1,63 EUR |
| d) | für Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen | |
| da) | für den Kehrdienst | 0,66 EUR |
| db) | für die Winterwartung | 0,68 EUR = 1,34 EUR |

Bei wöchentlicher Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) verdoppelt sich die Gebühr für den Kehrdienst.

(5) Die Straßenreinigungsgebühren für den Kehrdienst an Gehwegen im Sinne dieser Satzung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) 2,76 EUR.“

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Ortsteil Bergneustadt

Die Straße „Vordere Ladestraße“ A F wird aus dem Straßenverzeichnis gestrichen.

Neu aufgenommen wird der Straßenabschnitt „Immickestraße“ (von Dörspebrücke bis Wendehammer) A F.

Artikel 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 4

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 16.12.2008

Gerhard Halbe
Bürgermeister

4. Nachtrag vom 16.12.2008 zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 3.06.1996

Auf Grund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.10.2007 (GV NRW 2007, S. 380) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NRW 2007, S. 708 ff.) hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am

10.12.2008 folgenden 4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers nicht ausgeschlossen, wenn die Stadt von der Möglichkeit des § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW Gebrauch macht.“

2. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Diese ist rechtzeitig mit Vorlage des Bauantrages vor Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen. Besteht Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasseranlage, gilt der Antrag mit der Aufforderung der Stadt, den Anschluss vorzunehmen, als gestellt.“

3. § 14 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW. Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus § 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW sowie ggf. einer gesonderten Satzung der Stadt.

(2) Die Dichtheitsprüfungen dürfen nur durch Sachkundige nach § 61 a Abs. 6 LWG NRW durchgeführt werden.

Bis zum In-Kraft-Treten der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a Abs. 6 darf die Dichtheitsprüfung nur durch die von der Stadt zugelassenen Sachkundigen durchgeführt werden.“

4. Nach § 19 Abs. 1 Nr. 9 wird folgende Nr. 9 a eingefügt:

„9 a. § 14 Absatz 1
Abwasserleitungen nicht nach § 61 a Abs. 4 LWG NRW bei deren Errichtung oder Änderung oder bei bestehenden Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 auf Dichtigkeit prüfen lässt.“

5. § 19 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Ordnungswidrigkeiten nach den Absätzen 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

- In-Kraft-Treten -

Dieser 4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 3.06.1996 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 16.12.2008

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen zum 9. Nachtrag vom 16.12.2008 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung vom 10.12.1999

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 77 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die umlagefähigen Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kosten 2008 = 6.137.000 Euro
Kosten 2009 = 6.096.300 Euro
Minderung = 40.700 Euro = 0,66 %

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

- Für die Erstellung eines Fremdwassersanierungskonzeptes werden in 2009 = 69.000 Euro in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt.
- Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist anhaltend rückläufig..
- Die abflusswirksame Fläche (Niederschlagswassergebühr) ist geringer geworden.
- Der Überschuss aus der Gebührennachkalkulation 2006 (35.651,62 Euro) wird in die Gebührenkalkulation 2009 eingestellt.
- Der Überschuss aus der Gebührennachkalkulation 2007 (338.194,71 Euro) wird mit einem Betrag von 101.500 Euro in die Gebührenkalkulation 2009 eingestellt. Der Restbetrag von 236.694,71 Euro mindert den Gebührenbedarf der Gebührenkalkulation 2010.

Übersicht Abwassergebühren

	2009 EUR	2008 EUR
<u>Schmutzwassergebühren</u>		
Vollanschlussgebühr je m ³	4,47	4,47
Teilanschlussgebühr je m ³	3,20	3,30
Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder je m ³	2,43	2,46
Gebühr f. Kleineinleiter mit Klärschlammabfuhr (normal) je m ³	2,31	2,61
Gebühr f. Kleineinleiter mit Klärschlammabfuhr (Biograben) je m ³	0,95	1,06
Gebühr f. die Abfuhr abflussloser Gruben je m ³	1,47	1,81
Gebühr f. die Abfuhr abflussloser Gruben je Abfuhr	69,00	76,00
<u>Niederschlagswassergebühren</u>		
für abflusswirksame Flächen		
bis 50 m ²	38,76	39,24
von 51 m ² bis 100 m ²	103,56	104,16
von 101 m ² bis 150 m ²	157,44	158,76
von 151 m ² bis 200 m ²	217,80	219,48
von 201 m ² bis 250 m ²	277,56	280,20
von 251 m ² bis 300 m ²	339,60	342,24
von 301 m ² bis 350 m ²	397,80	401,28
von 351 m ² bis 400 m ²	461,16	464,88
von 401 m ² bis 450 m ²	523,44	528,12
von 451 m ² bis 500 m ²	588,00	592,80
über 500 m ²	1,23 Euro/m ²	1,24 Euro/m ²

9. Nachtrag vom 16.12.2008 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) und Verordnung 28.04.2005 (GV NRW S. 488) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 463 ff.) hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 10.12.2008 folgenden 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung vom 10.12.1999 beschlossen:

Artikel 1

1. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9
Gebührenmaßstab und Gebührensatz
(Schmutzwassergebühr)

1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge der Schmutzwässer berechnet, die auf den abgabepflichtigen Grundstücken anfallen und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt, von Kleineinleitern unmittelbar einem oberirdischen Gewässer zugeleitet, auf dem Grundstück verrieselt oder versickert beziehungsweise in abflusslosen Gruben gesammelt werden. Daneben wird für Abwässer in abflusslosen Gruben eine Gebühr nach der Anzahl der Abfuhr (Entleerungen) erhoben. Als eine Entleerung rechnet auch die mehrfache Abfuhr am gleichen Tage bis zu einer Abfuhrmenge von 12 m³.

2) Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück aus fremden und eigenen Wasserversorgungsanlagen zugeführten Wassermengen abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen.

3) Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.

4) Von dem Abzug nach Absatz 2 sind Wassermengen bis zu 15 m³ jährlich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kommt nicht zur Anwendung, wenn die Messung der Abzugsmenge durch geeichte Wasserzähler ermittelt wurde.

5) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch geeichte Wassermesser ermittelt. Bei eigenen Wasserversorgungsanlagen hat der Gebührenpflichtige geeichte Wassermesser auf seine Kosten einzubauen. Eigene Wassermesser hat der Gebührenpflichtige mindestens alle acht Jahre durch eine geeignete Firma auf ihre Messgenauigkeit hin überprüfen und erforderlichenfalls instandsetzen und nachzeichnen zu lassen.

6) Hat der Gebührenpflichtige bei eigenen Wasserversorgungsanlagen die zugeführten Wassermengen nicht durch einen geeichten Wassermesser ermittelt, ist die Stadt berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführte Wassermenge zu schätzen. Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, wird die Wassermenge von der Stadt unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der glaubhaft gemachten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

7) Die Schmutzwassergebühr beträgt

- a) für Schmutzwässer, die in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden und für die eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung auf dem Grundstück verlangt wird (Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr) 3,20 EUR/m³,
- b) für der Kläranlage zugeführte Schmutzwässer, für deren Beiseitigung unmittelbar Verschmutzerbeiträge an einen Wasserverband gezahlt werden (Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder) 2,43 EUR/m³,
- c) für alle übrigen Schmutzwässer, die in eine Anlage nach § 1 Absatz 2 der Entwässerungssatzung eingeleitet werden (Vollanschlussgebühr) 4,47 EUR/m³,
- d) für Grundstücke von Kleineinleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen biologische Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -Bio-gruben-) 0,95 EUR/m³,
und je Abfuhr (Entleerung) 69,00 EUR/m³,
- e) für Grundstücke von Kleineinleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen sonstige Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -normal-) 2,31 EUR/m³,
- f) für Grundstücke mit abflusslosen Gruben gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c) (Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben) 1,47 EUR/m³
und je Abfuhr (Entleerung).“ 69,00 EUR

2. § 10 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche

- a) bis einschließlich 50 m² 38,76 EUR,
- b) von 51 m² bis einschließlich 100 m² 103,56 EUR,
- c) von 101 m² bis einschließlich 150 m² 157,44 EUR,
- d) von 151 m² bis einschließlich 200 m² 217,80 EUR,
- e) von 201 m² bis einschließlich 250 m² 277,56 EUR,
- f) von 251 m² bis einschließlich 300 m² 339,60 EUR,
- g) von 301 m² bis einschließlich 350 m² 397,80 EUR,
- h) von 351 m² bis einschließlich 400 m² 461,16 EUR,
- i) von 401 m² bis einschließlich 450 m² 523,44 EUR,

- j) von 451 m² bis einschließlich 500 m² 588,00 EUR,
- k) über 500 m² 1,23 EUR/m².“

3. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Gebührenpflichtige sind

- a) der Eigentümer, wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,
 - b) der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes,
 - c) der Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung dinglich Berechtigte
 - d) die Träger der Straßenbaulast
- des Grundstücks, von dem die Benutzung der Entwässerungsanlage ausgeht beziehungsweise auf dem eine Grundstückskleinkläranlage oder eine abflusslose Grube betrieben wird.

Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.“

4. § 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„3) Das am 01.05.2008 begonnene Abrechnungsjahr endet zu einem Stichtag bis zum 30.04.2009.

Im Anschluss daran wird ein rollierendes Abrechnungsverfahren eingeführt (die Abrechnung erfolgt nicht mehr zu einem für das gesamte Stadtgebiet einheitlichen Stichtag, sondern zu festen, von Abrechnungsbezirk zu Abrechnungsbezirk unterschiedlichen Stichtagen).

Der Abrechnungszeitraum beträgt weiterhin 12 Monate.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 9. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 16.12.2008

Gerhard Halbe
Bürgermeister

2. Nachtrag vom 16.12.2008 zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 14.12.1981

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712) hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 10.12.2008 folgenden 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt beschlossen:

Artikel 1

In § 21 wird Absatz 4 mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

(4) Die Absätze 1 – 3 gelten auch für hinter der Hauptmeseinrichtung liegende Unterzähler.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 16.12.2008

Gerhard Halbe
Bürgermeister

9. Nachtrag vom 16.12.2008 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 14.12.1981

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712) hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 10.12.2008 folgenden 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Qn 2,5	3 – 5 cbm	6,00 Euro im Monat
Qn 6	7 – 12 cbm	10,00 Euro im Monat
Qn 10	20 cbm	12,00 Euro im Monat
Qn 15	50 mm Großwasserzähler	20,00 Euro im Monat
Qn 40	80 mm Großwasserzähler	25,00 Euro im Monat
Qn 60	100 mm Großwasserzähler	30,00 Euro im Monat
Qn 150	150 mm Großwasserzähler	40,00 Euro im Monat
Qn 15	50 mm Verbundzähler	45,00 Euro im Monat
Qn 40	80 mm Verbundzähler	55,00 Euro im Monat
Qn 60	100 mm Verbundzähler	70,00 Euro im Monat
Qn 150	150 mm Verbundzähler	90,00 Euro im Monat

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 1,00 Euro im Monat

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut und endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangel, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Grundgebühr erhoben.“

2. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,80 Euro.“

3. § 12 a erhält folgende Fassung:

§ 12 a Übergangslösung

„Das am 01.05.2008 begonnene Abrechnungsjahr endet zu einem Stichtag bis zum 30.04.2009. Im Anschluss daran wird ein rollierendes Abrechnungsverfahren eingeführt (die Abrechnung erfolgt nicht mehr zu einem für das gesamte Stadtgebiet einheitlichen Stichtag, sondern zu festen, von Abrechnungsbezirk zu Abrechnungsbezirk unterschiedlichen Stichtagen).

Der Abrechnungszeitraum beträgt weiterhin 12 Monate.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

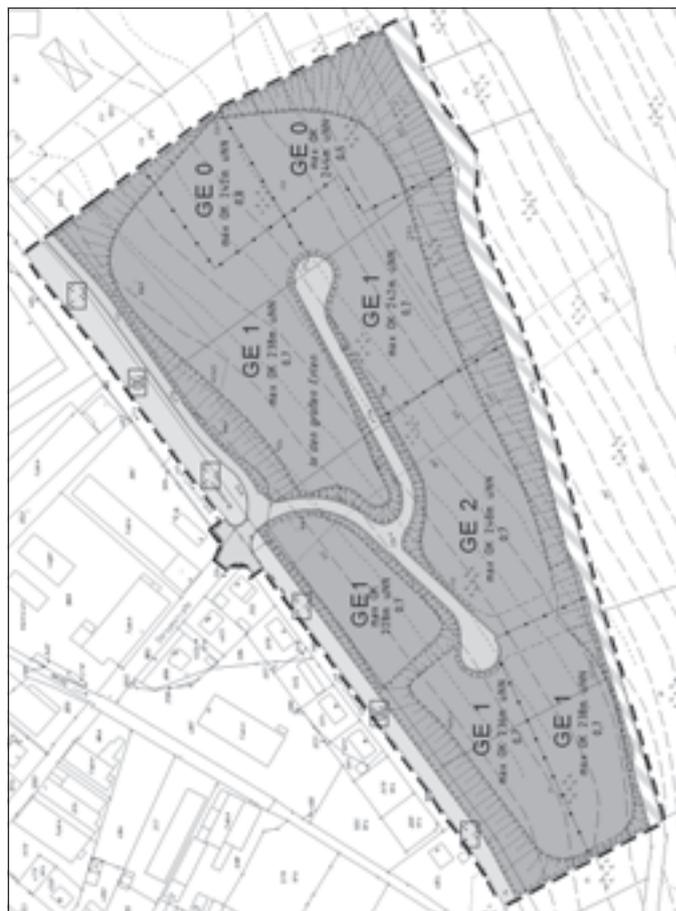
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 16.12.2008

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbepark Lingesten hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses und der frühzeitigen Be- teiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 31.03.2008 gem. § 1 Abs. 3 und Abs. 7, § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 55 – Gewerbepark Lingesten aufzustellen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der unten abgedruckten Verkleinerung des Entwurfes des Bebauungsplanes (Original M 1 : 1000).



Entsprechend des v. g. Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 31.03.2008 soll zudem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planaufstellung unterrichtet und an ihr beteiligt werden.

Hierzu wird der Planentwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen, nebst Anlagen (Entwürfe der Begründung, Umweltbericht mit UVP-Vorprüfung, textl. Festsetzungen und vorläufigen Fassung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages), öffentlich ausgehängt (öffentliche Unterrichtung).

Während dieses Zeitraums wird in einem öffentlichen Anhörungstermin Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, um sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und ihren voraussichtlichen Auswirkungen zu äußern und diese zu erörtern (Erörterungstermin).

Die Bürgerinnen und Bürger werden daher wie folgt beteiligt:

1. Öffentliche Unterrichtung:

Die öffentliche Unterrichtung findet in der Zeit

vom 05. Januar 2009 bis einschl. 16. Januar 2009

statt.

In dieser Zeit werden durch Aushang des Planentwurfes, mit seinen Anlagen, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen, einschl. der o. g. Anlagen sowie der nach derzeitiger Einschätzung und Erkenntnis wesentlichen umweltbezogenen Aussagen erläutert und die Bürgerinnen und Bürger somit öffentlich unterrichtet.

Der Aushang des Planentwurfes mit den o. e. Anlagen erfolgt im Rathaus, Ebene 3, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, beim Fachbereich 3 – Bauen, Planung, Ordnung, während der Dienststunden und zwar

montags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 – 12.30 Uhr.

Auskünfte und Erläuterungen werden auf den Zimmern 3.03 und 3.04 erteilt.

2. Öffentliche Anhörung:

In einem öffentl. Anhörungstermin wird allen Bürgerinnen, Bürgern und sonstigen Betroffenen (Öffentlichkeit) im Anschluss an die mündliche inhaltliche Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplanentwurfes Nr. 55 Gelegenheit gegeben, sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelfragen/-gesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und mit mir und/oder meinen Beauftragten zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt am

Montag, den 12. Januar 2009, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Ebene 4.

Anregungen und Bedenken können dort auch zu Protokoll gegeben werden.

Während der Aushangfrist zur öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 05.01.2009 bis einschl. 16.01.2009 und im Anhörungstermin am 12.01.2009 können Anregungen und Bedenken auch schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, vorgebracht oder abgegeben werden.

Der letzte Einsendetermin und Abgabebeschluss ist der 16. Januar 2009.

Verspätet eingehende Einwendungen und Vorschläge können im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, mit seinen Anlagen, wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, der ebenfalls noch öffentlich bekanntgemacht wird, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Hier besteht dann noch einmal Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 – Gewerbepark Lingesten gem. § 1 Abs. 3 und Abs. 7, § 2 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Bergneustadt, den 19.11.2008

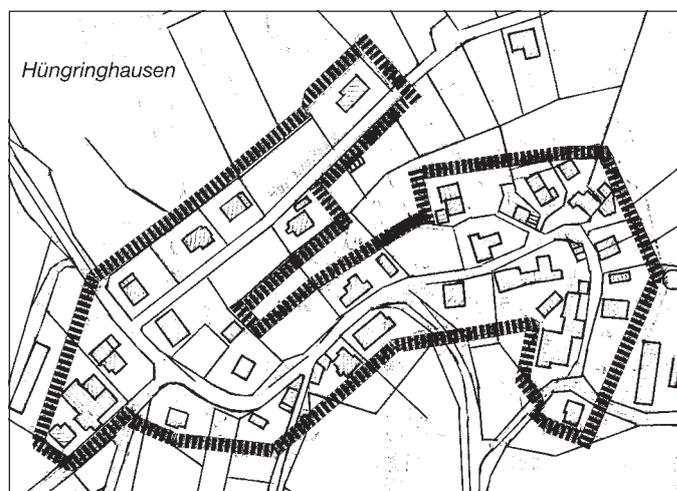
Gerhard Halbe
Bürgermeister

Aufstellung der Klarstellungssatzung (deklaratorischen Satzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hüngringhausen hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 06.04.2005 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, beschlossen, dass eine Klarstellungssatzung (deklaratorische Satzung) für den Ort Hüngringhausen aufgestellt wird.

Damit werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüngringhausen erstmals festgelegt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung ergibt sich aus dem beigefügten und unten mit abgedruckten Lageplan/Übersichtsplan (Original M. 1 : 2500).



Entsprechend des v. g. Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 06.04.2005 soll die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planaufstellung unterrichtet und an der Planaufstellung beteiligt werden, in dem der Entwurf (zeichnerische Abgrenzung), einschl. des Entwurfes der Begründung zur Satzung gem. § 9 Abs. 8 BauGB, dem Satzungstext und dem hydrogeologischen Gutachten über die Versickerungsmöglichkeiten von Oberflächenwasser, für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung).

Während dieses Zeitraums wird in einem öffentlichen Anhörungstermin Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, um sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern (Erörterungstermin).

Die Öffentlichkeit wird daher wie folgt beteiligt:

1. Öffentliche Unterrichtung:

Die öffentliche Unterrichtung findet in der Zeit

vom 12. Januar 2009 bis einschl. 23. Januar 2009

statt.

In dieser Zeit wird durch Aushang der Entwürfe der Planunterlagen (zeichnerische Abgrenzung, Begründung, Satzungstext, hydrogeologisches Gutachten), die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

Der Aushang der Planunterlagen erfolgt im Rathaus, Ebene 3, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, beim Fachbereich 3 – Bauen, Planung, Ordnung, während der Dienststunden und zwar

montags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 – 12.30 Uhr.

Auskünfte und Erläuterungen werden auf den Zimmern 3.03 und 3.04 erteilt.

2. Öffentliche Anhörung:

In einem öffentl. Anhörungstermin wird allen Bürgerinnen, Bürgern und sonstigen Betroffenen (Öffentlichkeit) im Anschluss an die mündliche inhaltliche Vorstellung der o. g. Planunterlagen Gelegenheit gegeben, sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelfragen/-gesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern und mit mir und/oder meinen Beauftragten zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt am

Montag, den 19.01.2009; 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Ebene 4.

Anregungen und Bedenken können dort auch zu Protokoll gegeben werden.

Während der Aushangfrist zur öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 12.01.2009 bis einschl. 23.01.2009 und dem Anhörungstermin am 19.01.2009 können Anregungen und Bedenken auch schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, vorgebracht oder abgegeben werden.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss ist der 23.01.2009.

Verspätet eingehende Einwendungen und Vorschläge können im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung, mit den Anlagen, wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt,

der ebenfalls noch öffentlich bekanntgemacht wird, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

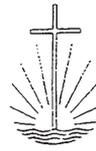
Hier besteht dann noch einmal Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungssatzung (deklaratorische Satzung) Hüngringhausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 gem. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Bergneustadt, den 02.12.2008

Gerhard Halbe
Bürgermeister



Sterbefälle

Kurt Hans Meyer (67 Jahre),
Markstr. 22, Bergneustadt

Pastor Hans Hermann Ehrhardt (78 Jahre),
Herweg 50, Bergneustadt

Karoline Holberg (94 Jahre), Von-Dassel-Str. 4, Reichshof,
ehemals Immickestraße, Bergneustadt

Paul Horst Holthaus (78 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Else Stöbel (86 Jahre), Wiedeneststr. 13, Bergneustadt

Erika Ohrendorf (69 Jahre), Hunschlade 31, Bergneustadt

Günter Halberstadt (79 Jahre), Kölner Str. 353, Bergneustadt

Frida Maria Schwill (94 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Else Karola Wanda Bösinghaus (94 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Therese Pawlik (91 Jahre), Von-Dassel-Str. 4, Reichshof,
ehemals Höchstenstr. 23, Bergneustadt



Eheschließungen

Viktor Deisel und Christina Betcher,
Josef-von-Jechner-Str. 6, Bergneustadt

Sven Gerz und Sabrina Hohenschon,
Sonnenkamp 31 b, Bergneustadt

Thomas Becker und Socheath Kny, Niederrenge 16, Bergneustadt

Fred Bartossek und Anke Eiteneuer, geb. Schmidt, Druchtemicke
11, Bergneustadt

Sezer Demirtas, Eifeler Str. 4, Bergneustadt und Halime Dirican,
Kopernikusstr. 117, Duisburg

Csaba Guther, Kastanienstr. 180, Gummersbach und Mirela Pfeifer,
Zur Drift 5, Bergneustadt

Jürgen Schmidt und Katharina Diterle, Längestenstr. 14, Bergneustadt

Martin Steffens und Catja Ebrecht, Zum Lichtenbruch 12, Bergneustadt

Martin Ahman und Kathrin Neuhaus, Am Wäcker 15 a, Bergneustadt

Henning Batt und Ricarda Laatsch, Talstr. 65 a, Bergneustadt



<http://www.bergneustadt.de>

Glückwunschecke

Es vollendeten am

18.11.2008 Johann Mohr, Hermicker Weg 21,
Bergneustadt, sein 94. Lebensjahr

22.11.2008 Karl Maier, Breslauer Str. 13,
Bergneustadt, sein 96. Lebensjahr

02.12.2008 Luise Pühler-Schütte, Kölner Str. 74,
Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr

03.12.2008 Klara Bindler, Am Wäcker 23,
Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr

04.12.2008 Mechthild von Gadow, Zum Beul 5 a,
Bergneustadt, ihr 97. Lebensjahr

08.12.2008 Elfriede Kratz, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr

15.12.2008 Olga Kine, Am Holzweg 18 a,
Bergneustadt, ihr 99. Lebensjahr

Katharina Minderlen, Nistenbergstr. 15,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

21.11.2008 Erika und Günther Nagel,
Breslauer Str. 3, Bergneustadt

29.11.2008 Elzbieta und Romuald Cebula,
Eschenstr. 7, Bergneustadt

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am

27.11.2008 Irmgard und Johannes Achenbach
Am Räschen 31, Bergneustadt

Ihr 25jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen
feierten am

05.12.2008 Günter Blossey
Dorfstr. 37, Gummersbach
Mitarbeiter der Qualitätssicherung

Michael Kühn
Eckenhagener Str. 77, Gummersbach
Werkstatteleiter Schlosserei Tiefziehen

Ihr 20jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. NORWE GmbH feier-
ten am

01.09.2008 Ingrid Gusia aus Gummersbach
Abt. Buchhaltung

Uwe Pludra aus Bergneustadt
Abt. Bestückung



Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!



Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt

Jahreslosung 2009:

Was bei den Menschen unmöglich ist,
das ist bei Gott möglich.

(Lukas 18, 27)

GOTTESDIENSTE

Altstadtkirche

Jeden Sonntag 9.45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Jeden 1. Sonntag Abendmahlsgottesdienst
Jeden 4. Sonntag Taufgottesdienst

Versöhnerkirche

Jeden Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst
Jeden 2. Sonntag Abendmahlsgottesdienst
Jeden 3. Sonntag Taufgottesdienst

GemeindeCentrum Hackenberg

Jeden Sonntag 9.45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Jeden 2. Sonntag Taufgottesdienst
Jeden 3. Sonntag Abendmahlsgottesdienst

Baldenberg, Denklinger Str. 4

Jeden Sonntag 9.45 Uhr Kindergottesdienst

Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Jeden Freitag 16.00 Uhr Gottesdienst

STUNDE MIT DER BIBEL

Do. 08. + 22.01. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg
Mi. 07. + 21.01. 15.00 Uhr Kleinwiedenest (Auf dem Kamp 13)
Mi. - Januar fällt aus - 20.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

FRAUENARBEIT

Frauenhilfe Altstadt und Versöhnerkirche

Do. 15. + 29.01. 15.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenhilfe Hackenberg

Do. 15. + 29.01. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Frauenabendkreis in der Altstadt

Mi. 28.01. 20.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenabend Hackenberg

Do. 08.01. 20.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Mütterkreis

Mi. 14.01. 20.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

KINDER- UND JUGENDARBEIT

„Die Zwerge“ (3/4 - 4 Jahre)

Dienstags 10.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

Jungscharen 8 - 12 Jahre

Mädchenjungchar „Sternhimmel“

Montags 17.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Jungenjungchar

Mittwochs 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Mädchenjungchar „Smarties“

Donnerstags 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Jugendkreise 13 - 17 Jahre

„Power Point“
Freitags 18.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Outlook“

Dienstags 18.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

GRUPPEN UND KREISE

„Männer in der Altstadt“

Do. 08.01. 20.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Faith & Life“ - Hauskreis

Do. 08. + 22.01. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66

Gemeindetreff Baldenberg

Di. 06.01. 19.30 Uhr Denklinger Str. 4

Mutter-Kind-Spielgruppe „Die Zwerge“ (3/4 - 4 J.)

Dienstags 10.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

Spielgruppe in der Altstadt

Donnerstags 9.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

SENIOREN

Senioren-Club an der Altstadtkirche

Di. 20.01. 15.30 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche

Seniorenkreis GemeindeCentrum Hackenberg

Mi. 07.01. 15.00 Uhr Infos bei Renate Dekena, Tel.: 4 98 05

Freitags (14tägig) 14.30 Uhr Seniorenkegeln

Tagesstätte für Erwachsene im GemeindeCentrum Hackenberg

Montags 14.30 Uhr Spieltreff und Handarbeitskreis

BESONDERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Altstadtkirche

Sa. 20.12. 19.15 Uhr Turmblasen

Mi. 24.12. 15.30 Uhr Heiligabend / Familiengottesdienst

18.00 Uhr Christvesper

Do. 25.12. 6.00 Uhr Christnacht mit anschl. Frühstück

Fr. 26.12. 9.45 Uhr Musikgottesdienst mit der Kantorei

Mi. 31.12. 18.00 Uhr Altjahresabend/Gottesdienst m. Abendmahl

Mit dem eigenen Dach Geld verdienen?

Mit einer Solarstromanlage und der für 20 Jahre gezahlten Einspeisevergütung eine gute Kapitalanlage!

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko.
Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

Klevestraße 4
51702 Bergneustadt

☎ 02261 290298-0

☎ 02261 290298-9

✉ info@ae-o.de

www.ae-o.de



Fr. 09.01.

So. 11.01.

19.30 Uhr Friedensgebet

10.00 Uhr Gottesdienst im Saal der Bibelschule Wiedenest

Versöhnerkirche

Mi. 24.12.

15.30 Uhr Heiligabend / Familiengottesdienst

18.00 Uhr Christvesper

23.00 Uhr Christmette

Do. 25.12.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Do. 01.01.

17.00 Uhr Gottesdienst anschl. Neujahrsempfang

So. 11.01.

10.00 Uhr Gottesdienst im Saal der Bibelschule Wiedenest

GemeindeCentrum Hackenberg

Mi. 24.12.

15.30 Uhr Heiligabend / Familiengottesdienst

18.00 Uhr Christvesper

Do. 25.12.

9.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Mi. 31.12.

18.00 Uhr Altjahresabend / Gottesdienst mit Abendmahl

So. 11.01.

10.00 Uhr **Eröffnungsgottesdienst der Allianzgebetswoche im Saal der Bibelschule Wiedenest**



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Gottesdienstinrichten bis 28. Januar 2009

Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)

21. Dez.

9.00 Uhr Gottesdienst (Kapelle Neuenothe)

10.10 Uhr Gottesdienst (Kreuzkirche Wiedenest)

10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)

24. Dez.

15.30 Uhr Familiengottesdienst (Martin-Luther-Haus)

17.15 Uhr Familiengottesdienst (Kapelle Neuenothe)

18.00 Uhr Christvesper (Kreuzkirche Wiedenest)

25. Dez.

10.10 Uhr Weihnachtsgottesdienst (Kreuzkirche Wiedenest)

26. Dez.

9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt (Altstadtkirche)

28. Dez.

10.10 Uhr Gottesdienst (Kapelle Neuenothe)

31. Dez.

18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst (A) (Kreuzkirche Wiedenest)

01. Januar

17.00 Uhr Neujahrsgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

04. Januar

9.00 Uhr Gottesdienst (Kapelle Neuenothe)

10.10 Uhr Gottesdienst (Martin-Luther-Haus)

11. Januar

10.00 Uhr Allianzgottesdienst (Großer Saal der Bibelschule Wiedenest)

18. Januar

10.00 Uhr ChaOTHEn (Kapelle Neuenothe)

10.10 Uhr Gottesdienst (Martin-Luther-Haus)

10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)

25. Januar

10.00 Uhr ChaOTHEn (Kapelle Neuenothe)

10.10 Uhr Gottesdienst (T) (Martin-Luther-Haus)

10.10 Uhr „Himmelwärts für Kids“ (Martin-Luther-Haus)

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Jugendgruppen

„Q-Club“ - dienstags um 16.00 - 18.00 Uhr

„Jugendmeeting“ - donnerstags um 18.30-20.00 Uhr

„Rotznasen“ - freitags um 16.30 - 18.30 Uhr

„Crosspoint“ - freitags ab 19.00 - 21.30 Uhr

„siebzehn plus“ - samstags 20.00 Uhr (Termine nach Absprache)

jeweils im Martin-Luther-Haus, Wiedenest

Während der Weihnachtsferien finden die Gruppen nur nach Absprache statt!

„Buntes Leben“

Do., 8. Januar, 20.00 Uhr im Martin-Luther-Haus

Seniorenkreis und Frauenhilfe

jeden letzten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im Martin-Luther-Haus, Termine: 28. Januar

Frauenkreis

Di., 14. Januar, um 15.15 Uhr in der Kapelle Neuenothe

Bibelkreise

„Wiedenest“ - gem. Absprache

im Martin-Luther-Haus
 Infos: Petra & Roland Bockemühl, Tel.: 4 59 63
Suppenküche immer mittwochs von 11.00 bis 13.00 Uhr
 im Martin-Luther-Haus
 „Gemeinsam Freude im Alltag erleben!“

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

Oberberg Gospel Chor Ein überregionales Gospelchorprojekt,
 14tägig dienstags, 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus
Termine: 06. Januar und 27. Januar

20. Dezember **Weihnachtskonzert mit David Thomas**
20.00 Uhr im Martin-Luther-Haus
 Anfang der 90er kam David Thomas nach Deutschland. Viele Einzelkonzerte und ein Engagement beim Buddy Holly Musical in Hamburg waren nun angesagt. Ab 1995 spielte und Sang David die Dampf-Lok „Papa“, beim Starlight-Musical in Bochum. Danach folgte ein Engagement beim Tabaluga Musical in Oberhausen.
 Zur Zeit ist David Thomas als Gospel-Sänger in Ganz Europa unterwegs. Es erwartet sie ein tolles Weihnachtskonzert und ein Künstler mit einer außergewöhnlichen Stimme“

11. - 18. Januar **„Durch den Glauben“ - Gebetswoche der Ev. Allianz Bergneustadt**
 So., 11.01., Gottesdienst zum Auftakt der Gebetswoche, 10.00 Uhr Begegnungszentrum Bibelschule Wiedenest
 Mo., 12.01., „...können wir Gott gefallen“, 19.30 Uhr, Dietrich-Bonhoeffer-Heim, Bergneustadt
 Di., 13.01., „...handeln wir mutig“, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Bahnhofstraße, Wiedenest
 Mi., 14.01., „...wird Unmögliches möglich“, 19.30 Uhr, Martin-Luther-Haus, Wiedenest
 Do., 15.01., „...Gebetskonzert - In der Stille angekommen“, 19.30 Uhr, Begegnungszentrum Bibelschule Wiedenest
 Fr., 16.01., „...geben wir den Segen weiter“, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Löhstraße, Hackenberg
 Sa., 17.01., „...leben wir konsequent“, 19.30 Uhr, Ev. Gemeinschaft Kölner Straße 289

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kirche-wiedenest.de

Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg

Hb = St. Matthias-Kirche • Bn = St. Stephanus-Kirche

Messordnung:

Sa. 17.00 Uhr **Hb** Vorabendmesse zum Sonntag
 So. 10.15 Uhr **Bn** Hl. Messe
 Di. 8.05 Uhr **Bn** Hl. Messe / 14tägig Schulmesse
 17.00 Uhr **Bn** Rosenkranzgebet
 Mi. 18.00 Uhr **Bn** Hl. Messe
 Do. 18.00 Uhr **Hb** Hl. Messe
 Fr. 15.00 Uhr **Hb** Rosenkranzgebet

Beichtgelegenheit: Jeden Samstag, 15.30 - 16.30 Uhr in St. Stephanus.
Eucharistische Anbetung: Jeden Samstag, 15.30 - 16.30 Uhr in St. Stephanus.
 Bitte beachten Sie die Vermeldungen und die Veröffentlichungen auf dem Nachrichtenblatt „Pfarrverband Oberberg Mitte“, das jede Woche erscheint.

Der Kirchenchor probt jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr, z. Z. im Pfarrheim St. Stephanus. Die Orgelpfeifen proben jeden Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Stephanus. Der Jugendchor probt jeden Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr.

ZUSÄTZLICHE TERMINE:

Do. 18.12. 8.00 Uhr **Bn** Treffen der kfd zwischen Morgenlob und Markt
 15.30 Uhr **Hb** Weihnachtsfeier der Frauengemeinschaft im Gemeindeheim
 So. 21.12. 10.00 Uhr **Hb** Kleinkindergottesdienst
 Mi. 24.12. **Heiligabend**
 15.00 Uhr **Bn** Aufführung eines Weihnachtsmusicals
Bn Christmette/Mitwirkung Chor
 Do. 25.12. 10.15 Uhr **Hb** Hl. Messe
 Fr. 26.12. 10.15 Uhr **Bn** Hl. Messe zum Pfarrpatrozinium mit Chor
So. 28.12. **Hl. Familie**
 10.15 Uhr **Bn** Hl. Messe
 Mi. 31.12. **Jahresabschluss / Fest des Hl. Sylvester I**
 17.00 Uhr **Hb** Jahresabschlussmesse
 Sa. 03.01. Keine Beichtgelegenheit
 Mo. 05.01. 16.00 Uhr Andacht im Ev. Altenheim

Unabhängig von Gas und Öl?

Heizen mit Holz, der uralte und doch so moderne Brennstoff. Pellets, vollautomatisch und komfortabel!

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko. Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

Klevestraße 4
 51702 Bergneustadt
 ☎ 02261 290298-0
 ☎ 02261 290298-9
 info@ae-o.de
 www.ae-o.de

alternative energiesysteme oberberg gmbh
 die oberbergischen energiesparprofis



Di. 06.01. 17.30 Uhr **Bn** **Erscheinung des Herrn** Hl. Messe
 Mi. 07.01. 14.30 Uhr **Bn** Seniorenandacht, anschl. Treff, Thema: „50. Jahre Fatima“
 So. 11.01. 11.00 Uhr **Bn** 11-Uhr-Treff
 Di. 13.01. 8.05 Uhr **Bn** Schulmesse
 Do. 15.01. 8.00 Uhr **Bn** Zwischen Morgenlob und Markt
 So. 25.01. 10.00 Uhr **Hb** Kleinkindergottesdienst



Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



Bm = St. Anna, Belmicke • Wn = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

Termine der Gottesdienste:

Sa. 18.30 Uhr **Bm** Vorabendmesse
 So. 9.00 Uhr **Wn** Sonntagsmesse
 Di. 18.00 Uhr **Wn** Hl. Messe
 Do. 18.00 Uhr **Bm** Hl. Messe

Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:

Mo. (wöchentlich) 19.30 Uhr **Bm** Kirchenchorprobe
 Di. (wöchentlich) 20.00 Uhr **Wn** Kirchenchorprobe
 Do. (wöchentlich) 18.45 Uhr **Wn** Probe des Instrumentalkreises
 Di. (monatlich) 15.00 Uhr **Bm** Seniorenkreis Belmicke
 Mi. (monatlich) 15.00 Uhr **Wn** Seniorenkreis Wiedenest/Pernze

Kinder- und Jugendgruppen der Malteser Jugend:

Mi. 14. + 28.01. 16.00 Uhr **Wn** Die Kleinen Strolche (ab 6 Jahre)
 Fr. 23.01. 18.00 Uhr **Wn** Multi-Treff (ab 11 Jahre)
 Sa. 24.01. 15.00 Uhr **Bm** Belmicker Kids und Teens (ab 6 Jahre)

Besondere Veranstaltungen

Mi. 24.12. 16.00 Uhr **Bm** Kinderkrippenfeier
 18.00 Uhr **Wn** Christmette mit dem Kirchenchor
 Do. 25.12. 9.00 Uhr **Bm** Festmesse mit dem Kirchenchor
 Fr. 26.12. 9.00 Uhr **Wn** Festmesse
 Sa. 27.12. 15.00 Uhr **Wn** Kirche zur Krippenbesichtigung geöffnet (bis 16.30 Uhr)
 So. 28.12. 9.00 Uhr **Wn** Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger aus Belmicke und Wiedenest/Pernze
 15.00 Uhr **Wn** Kirche zur Krippenbesichtigung geöffnet (bis 16.30 Uhr)
 Mi. 31.12. 17.00 Uhr **Bm** Jahresabschlussmesse
 Sa. 03.01. 15.00 Uhr **Wn** Kirche zur Krippenbesichtigung geöffnet (bis 16.30 Uhr)
 15.30 Uhr **Bm** Dankmesse der Sternsinger aus Belmicke und Wiedenest/Pernze
 Di. 06.01. 18.00 Uhr **Wn** Festmesse zum Dreikönigstag

Die Kirche in Belmicke ist täglich bis zur Dämmerung geöffnet und lädt zur Krippenbesichtigung ein.

EVANGELISCH | FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
WIEDENEST

Evang. Freikirchliche Gemeinde Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
 11.45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
 Montag 18.00 Uhr Teenkreis FRAZZ (für Teens 7. - 9. Schuljahr)
 Info: Sebastian Göpfert (Tel.: 02261/9130343)
 Dienstag 9.30 Uhr Mutter- und Kindkreis „Spatzennetz“
 Info: Jana Born (Tel.: 02763/840058)

	19.30 Uhr	Bibelstunde (nicht am 1. Dienstag im Monat) Info: Manuel Lüling (Tel.: 02261/9130410)
Mittwoch	9.30 Uhr	Eltern- und Kindkreis „Krumelmonster“ Info: Regina Guterding (Tel.: 02261/479192)
	19.30 Uhr	Frauenkreis (nur am 3. des Monats) Info: Christa Krah (Tel.: 02763/1312)
Donnerstag	17.00 Uhr	Jungschar (Knicklichter“ (für Jungs & Mädchens 3. - 6. Schuljahr) Info: Jörg Filler (Tel.: 02261/479191)
Freitag	17.30 Uhr	Frizz-Sport in der Sporthalle der Grundschule Wiedenest (nur von Mitte März bis Ende Novemer)
	19.30 Uhr	Jugendtreff Frizz (für Jugendliche ab 10. Schuljahr) Info: Sebastian Göpfert (Tel.: 02261/9130343)
Samstag	19.30 Uhr	Männerbistro (am 1. Samstag im Monat) Info: Reiner Hövel

Informationen & Kontakt
Markus Guterding | Fon 02261/9130412 | www.efg-wiedenest.de

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bergneustadt, Kölner Straße 291

Sonntag	9.30 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	19.30 Uhr	Gottesdienst

Evang. Freikirchliche Gemeinde Bergneustadt-Hackenberg, Löhstraße 17

Internetadresse: www.efg-hackenberg.de

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Sonntagsschule
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst (4 - 12 Jahre) Info Fam. Schmidt (Tel. 4 28 25)
Montag	17.00 Uhr	„Sparks“ - für Jungen (9 - 12 Jahre) Info Sigi Beecken (Tel. 94 76 50)
Dienstag	9.30 Uhr	Mutter-Kind-Kreis Info Helene Irlle (Tel. 4 93 25)
	20.00 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch	18.00 Uhr	Teenager (ab 13 Jahre) Info Nicole Berg (Tel. 30 23 83)
Donnerstag	19.00 Uhr	Jugend (ab 16 Jahre) Info Knut Stielow (Tel. 02264/28 68 68)

Heizkesseltausch?

Dann sparen Sie doch zukünftig mit unseren Solar-Brennwert-Systemen bis zu 50% Energiekosten ein.

Investieren Sie in Alternativen ohne Risiko.
Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

Klevestraße 4
51702 Bergneustadt
☎ 02261 290298-0
☎ 02261 290298-9
info@ae-o.de
www.ae-o.de

alternative
energiesysteme
oberberg gmbh
die oberbergischen energiesparprofis



	20.00 Uhr	Frauenabend - jeden 1. Do. im Monat Info Lena Franke (Tel. 47 06 84)
Freitag	16.00 Uhr	Gebetskreis
	17.00 Uhr	„Äkschn-Göalz“ - für Mädchen (9 - 12 Jahre)

Evang. Landeskirchliche Gemeinschaft Bergneustadt, Kölner Straße 289

Sonntag	15.30 Uhr	Wortverkündigung
jd. 1. Sonntag	10.00 Uhr	
jd. 1. Mittwoch	19.30 Uhr	Allianzgebetsstunde, Christen beten gemeinsam!
jd. 2. Mittwoch	15.00 Uhr	Seniorenkreis
jd. 3. Mittwoch	19.30 Uhr	Bibelgespräch
jd. 4. Mittwoch	15.00 Uhr	Frauenstunde
jd. 5. Mittwoch	19.30 Uhr	Bibelgespräch



<http://www.bergneustadt.de>

Strom aus Wasserkraft: „Das reißt mich mit!“



Im Umgang mit natürlichen Ressourcen sind alle gefragt: Und jetzt können Sie mit unserem 100%-igen Ökostromprodukt ‚AggerStrom Natur‘ auch in Ihrem privaten Bereich wirksam und nachhaltig viel für die Umwelt tun. Denn mit ‚AggerStrom Natur‘, der in hochmodernen nordschen Wasserkraftwerken erzeugt wird (von denen keines älter als 3 Jahre ist), garantieren wir jedem Neukunden eine einmalige Investition von 24 € in umweltschonende Stromerzeugungsprojekte genau hier, wo wir leben.

So kann jeder Kunde mit nur 2 € mehr pro Monat* dazu beitragen, unsere Zukunft zu sichern.

Übrigens: Schon jetzt liefern wir zu einem guten Teil Strom für die Region, der mit Wasserkraft der Agger ökologisch aufgewertet wurde zu Gunsten der hiesigen Klimabilanz.

Gerne informieren wir Sie dazu ausführlich.

* verglichem mit dem Basispreis unseres Grundversorgungstarifs



Bergneustadt...Engelskirchen...Gummersbach...Marienheide...Morsbach... Nümbrecht...Overath...Reichshof ...Waldbröl... Wiehl

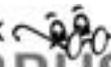
Wir sind AggerEnergie. Erdgas, Strom und Wasser für unsere Region.

Telefon 02261-3003 0 · www.aggerenergie.de





Abendliche Adventsstimmung am Heimatmuseum in der Altstadt

Augenoptik 
ARMBRÜSTER
 Inh. Ludolf Heppe **alles klar**

Wir helfen auch 



In schwierigen Fällen 

Kölner Straße 257a · 51702 Bergneustadt
 Tel. 0 22 61/4 2740 · Fax 0 22 61/4 2763
 mail@augenoptik-armbruester.de
 www.augenoptik-armbruester.de

Das Netzwerk für Altbausanierungen!

Modernisierungs
IMPULSE
 Wissen bündeln - Energie sparen



Heiztechnik & Solar
 Kosten senken - Komfort steigern



Dachdämmung
 Kosten senken - Wohnklima steigern



Energieberatung / Thermografie
 Kosten senken - Beratung & Analyse



Fassadendämmung
 Kosten senken - Wohnqualität steigern

Am Sessenhahn 8, 57489 Drolshagen • Service-Telefon: 0 27 63 - 2 12 18 93 •
 Mail: info@modernisierungs-impulse.de • www.modernisierungs-impulse.de



Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest.

Mercedes-Benz



BRAND Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung
Kölner Straße 154-156, 51645 Gummersbach, Telefon 02261 81758-0
www.brand.mercedes-benz.de

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

**Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am**

28. Januar 2009

<p>Satz Gestaltung Web-Design</p>	<p>Offset- und Digitaldruck</p>	<p>Schneiden Falten Heften u.v.m.</p>	<p>NUSCHDRUCK</p>
<p>Ihr fairer Partner für Drucksachen, Grafisches und Neue Medien</p>			
<p>51645 Gummersbach-Derschlag Kölner Str. 18 Tel. 02261/53191-92 Fax 53193 info@nuschdruck.de</p>			

In Zusammenarbeit mit dem
Heizungsfachhandwerk



Planen Sie noch oder heizen Sie schon?

Eine neue Heizung bedeutet hohe Investitionskosten und viel Kopfzerbrechen über technische Details. Das können Sie sich sparen!

Mit unserem neuen Rundum-Service **ErdgasKomfort** lehnen Sie sich entspannt zurück. Wir planen, installieren und warten Ihre neue Heizanlage für Sie. Und Sie? Sie genießen 15 Jahre lang Wärme und Behaglichkeit zu einer monatlichen Pauschale.

Möchten Sie nähere Informationen über den neuen Service **ErdgasKomfort**?

Wenden Sie sich einfach an unsere Experten unter 02261 3003-428 oder vertrieb@aggerenergie.de

www.aggerenergie.de